Lehre und Wehre.

Jahrgang 48. Juni 1902. No. 6.

Zur Beurtheilung der Einwände gegen den alttestamentlichen Beweis für die Dreieinigkeitslehre.

Den Theologen der lutherischen Kirche in und noch lange nach den Tagen Luthers galt es als eine unbestreitbare Wahrheit, daß die Lehre von einem einigen göttlichen Wesen in drei Personen im Alten Testament geoffenbart sei. Luther schreibt zu Gen. 35, 7.: „Solche Sprüche sind sehr trefflich. Denn sie zeigen an, daß die Väter eben dasselbe Erkenntniß und denselben Glauben gehabt haben von der Gottheit, den wir heutiges Tages auch lehren. Und ist da zumal ein ungeschickt Ding, wenn man uns fürwirfet, daß im Alten Testamente nirgend die Lehre von der Dreieinigkeit verkündiget sei, so es doch aus so vielen Sprüchen offenbar ist, daß die Gottseligen dazumal auch gehalten haben, daß in der Gottheit mehr denn Eine Person sei. Daß aber dieses Geheimniß eben nicht in allen Buchstaben ausgedrückt ist worden, sollen wir wissen, daß solches dem Neuen Testament hat müssen fürbehalten werden, darinnen klare Offenbarungen sind.“ [1]) Egidius Hunnius beginnt den Beweis für die Dreieinigkeitslehre mit dem Alten Testament.[2]) Hollaz erklärt die Art und Weise, wie die Schrift die Zahl der Personen im göttlichen Wesen darstellt, in beiden Testamenten für die gleiche, wenn auch im Alten Testament die eine, im Neuen Testament die andere Weise vorherrscht, ähnlich wie die Offenbarung des Gesetzes und Evangeliums.[3]) Hutters erster Beweisspruch für die Dreieinigkeitslehre ist Ps. 33, 6.[4]) König in seinen „Dicta Classica“ ordnet die alttestamentlichen Beweisstellen in zwei Gruppen, von denen die eine eine Mehrzahl, die andere eine Dreizahl der Personen im göttlichen Wesen lehrt.[5]) Den ausführlichen Beweis Kromayers hat Dr. Walther der Beweisführung Baiers aus dem Neuen Testament angefügt.[6])

1) Leipz. Ausg., II, S. 799.
2) Art. de Trin., p. 60 sqq.
3) Examen, p. 317.
4) Compend. loc. theol., p. 7.
5) § 84, 1. 2., p. 66 sqq.
6) Vol. II, c. 1., § 28 b, p. 46 sq.

Hieraus erhellt: 1. daß zwar schon zu Luthers Lebzeiten der alttestamentliche Beweis für die Dreieinigkeitslehre angefochten wurde; 2. daß aber dieser Beweis trotz, ja, wegen des Widerspruches geführt worden ist; 3. daß er nicht aus dogmatischen Rücksichten, nicht auf dem Wege der Schlußfolgerung, sondern direct durch die alttestamentliche Exegese geführt worden ist; 4. daß bei der Beweisführung aus dem Alten Testament die größere Klarheit des Neuen Testamentes anerkannt worden ist.

Zwar auch aus dem Neuen Testament und aus dem Zusammenhang der göttlichen Lehre ist in der lutherischen Kirche, z. B. von Gerhard und Quenstedt, der Beweis geführt worden, daß sich Gott im Alten Testament als der Dreieinige geoffenbart habe;[1]) aber vor allem betonen die alten Theologen, daß diese Lehre sich aus dem Text des Alten Testamentes klar ergebe; daß das Alte Testament nicht bloß Spuren, Ansätze, Ahnungen der Dreieinigkeitslehre, sondern beweiskräftige Aussagen darüber enthalte. Mochte auch die Beweisführung bei verschiedenen Theologen sich verschieden gestalten, das Beweismaterial war bei allen dasselbe. „Die Schriftbeweise für die Trinitätslehre wurden von allen Dogmatikern sowohl aus dem Alten wie aus dem Neuen Testament entlehnt, indem angenommen wurde, daß im Alten Testament ebenso klar wie die Offenbarung des Evangeliums neben dem Gesetz auch die Offenbarung des trinitärischen Wesens Gottes gegeben sei.“[2])

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts trat der Helmstädter Professor Georg Calixt mit einer Schrift „De Trinitate“ an die Oeffentlichkeit, der er vier Jahre später eine andere unter dem Titel „De mysterio Trinitatis, an ex solius Veteris Testamenti libris possit demonstrari?“ folgen ließ. Calixt bestritt die Gültigkeit des alttestamentlichen Beweises für die Dreieinigkeitslehre. Er fand wenig Anklang. Die sächsischen Theologen verwarfen 1635 im „Consensus repetitus“ die Ansicht, daß die Trinitätslehre erst im Neuen Testament klar geoffenbart sei.[3]) Lange Zeit hindurch wurden Calixts Schriften bekämpft, von Calov, J. B. Carpzov, Löscher, Pfeiffer, Cotta.[4]) Bis ins 18. Jahrhundert blieb die Ansicht der alten lutherischen Theologen vorherrschend. Dann trat ein Umschwung ein. Der Rationalismus gelangte zur Herrschaft und ging auf der von Calixt eingeschlagenen Bahn weiter. Das Resultat rationalistischer Wirksamkeit in Bezug auf den alttestamentlichen Beweis für die Dreieinigkeitslehre konnte Hase im Jahre 1848 mit den Worten verkündigen: „Was Calixt zum allgemeinen Aergerniß behauptete, daß im Alten Testament die heilige Trinität nicht klar geoffenbart sei, ist jetzt allgemein anerkannt.“[5]) In

1) Baier, ed. Walther, Vol. II, c. 1., § 28 b, p. 47 sq.
2) Heppe, Dogmatik d. deutsch. Protest. im 16. Jahrh., 1, S. 294.
3) Siehe Kurtz, Kirchengesch., § 162, 2. (Bd. 2, S. 243.)
4) Siehe die Bibliographie bei Bretschneider, System. Entw., § 69, S. 407.
5) Hutt. rediv., § 70, p. 163.

demselben Jahre berichtete Knapp, daß die meisten damaligen Theologen die Stellung Calixts billigten, obwohl er zugab, daß noch einige wenige an dem alttestamentlichen Beweis festhielten.[1]) In die neuere Stellung sind Luthardt, Kahnis, Vilmar, Hofmann eingeschwenkt.[2])

Welches sind die Gründe, warum man den alttestamentlichen Beweis für die Dreieinigkeitslehre so allgemein preisgegeben hat? Mancherlei; sie lassen sich aber alle leicht in die zwei Gründe zusammenfassen, welche Luthardt zu behaupten scheint, wenn er schreibt: „Der Schriftbeweis aus dem Alten Testament ruht fast durchweg auf unrichtiger und gewaltsamer Exegese und überhaupt auf einer ungeschichtlichen Anschauung, welche den allmählichen Gang der Offenbarung verkennt.“[3]) Diese noch etwas vorsichtige Aussage verräth, daß Luthardt selbst die beiden Gründe nicht als gleichwerthig angesehen hat; denn mit dem „fast durchweg“ bricht er einigermaßen die Kraft des ersten, mit dem „und überhaupt“ verstärkt er die Kraft des zweiten Grundes. Der zweite Grund gilt ihm und seinesgleichen als der Grund. Kahnis nämlich findet im Alten Testament „Keime“ der Dreieinigkeitslehre. Vilmar meint, die altlutherische „Ansicht zerstört die Offenbarung als historischen Proceß“. Bei andern Theologen findet sich derselbe Gedanke in crasserer Form. Dieser zweite Grund beruht auf der Annahme einer fortschreitenden Lehrentwickelung, der man heut zu Tage huldigt.

Wie man sich diesen Entwickelungsproceß vorstellt, wann derselbe begonnen, unter welchen bestimmenden Einflüssen er stattgefunden, und ob er bereits seinen Abschluß gefunden hat, das alles wird nicht mit der Klarheit und Genauigkeit dargethan, die man wünschen könnte und die ein so wichtiger Gegenstand verdient. So viel geht mit ziemlicher Klarheit aus den Darstellungen der Entwickelungstheologen hervor, daß sie sich den Urzustand der Menschheit in religiöser Hinsicht als Polytheismus und den Götzendienst als dessen praktische Ausführung denken. Der Begriff Gott wird demnach schließlich zu einem Gattungsbegriff und ein Gottesname wie Elohim zu einem Sammelnamen. Mit der Lehre von der Inspiration im Sinne der lutherischen Kirche hat die neuere Theologie gebrochen. Darum bleiben die Thatsachen, welche die göttliche Offenbarung zwecks Beurtheilung der ersten Menschen an die Hand gibt, in den meisten Fällen unberücksichtigt, und es kommt nun wenig darauf an, ob man die angenommene Entwickelung aus einem angenommenen Urzustand vor oder nach dem Sündenfall beginnen läßt — wenn man den Sündenfall überhaupt stehen läßt.

Es ist eine verblüffende Situation, welche von den Verfechtern der Entwickelungsidee geschaffen ist. Dem, welcher bisher die Begriffe Gottesdienst und Götzendienst, wie die Schrift sie gebraucht, als einander aus-

1) Knapp, Lectures on Christ. Doctr., transl. by Leonard Woods, Book 1, Art. 4, ch. 1, s. 34, p. 132.

2) Baier, ed. Walther, Vol. II, c. l., § 28 b, p. 48.

3) Baier, ibid.

schließende Gegensätze angesehen hat, wird es von vorneherein schwer, sich in die neue Lage der Dinge zu schicken. Er ist gewöhnt, Götzendienst als ein Laster, Gottesdienst als eine Tugend zu betrachten. Es erscheint ihm als eine starke Zumuthung, daß er glauben soll, in dem Laster stecke ein Tugendkeim, der sich allmählich bis zur Unterdrückung des Lasters entwickele. Aehnlich müßte dann aus dem Geiz die Sparsamkeit, aus der Verschwendungssucht die Freigebigkeit, aus der Faulheit das natürliche Verlangen nach Ruhe und Erholung sich entwickeln. Gegensätze würden auf diese Weise zu extremen Species eines und desselben Genus werden. Von einem solchen Proceß weiß die Seelenkunde nichts. Wenn man sagt, aus dem Haß *wird* Liebe, so ist das doch so zu verstehen, daß die Liebe an die Stelle des Hasses tritt. Auch die Ethik müßte gegen diesen Proceß Einspruch erheben; denn derselbe macht schließlich Recht und Unrecht zu relativen Begriffen. Denn bei der allgemeinen Entwickelung haben sich die moralischen Anschauungen der Menschheit mitentwickeln müssen; dann aber wäre der Begriff Gewissen zu einem völlig schwankenden geworden.

Denkt man sich als die treibende Kraft bei diesem Entwickelungsproceß die stufenweise vor sich gehende göttliche Offenbarung, die den Menschen erst polytheistische, dann monotheistische und endlich trinitäre Anschauungen beigebracht habe, so wird man irre an der Wahrhaftigkeit Gottes und seiner Offenbarung. Nimmt man an, daß die menschliche Vernunft es war, die durch ihre grübelnde Thätigkeit den Begriff der Dreieinigkeit im Laufe einiger Jahrtausende aus sich selbst evolvirt habe, so sucht man umsonst in der Geschichte der Philosophie nach dem Philosophen, der den *biblischen* Begriff der Dreieinigkeit aus seiner Vernunft entwickelt hat. Stellt man sich endlich die Entwickelung so vor, daß die göttliche Gnade sich erbarmend der unvollkommenen menschlichen Vernunft an die Seite gestellt und so aus ursprünglich Bösem schließlich Gutes hervorgebracht habe, so kommt man mit der Schrift in Conflict. Dieselbe bezeugt allerdings, daß aus Götzendienern Gottesdiener werden, aber nicht so, daß der Götzendienst eine Hülle nach der andern abstreift und sich zuletzt als reiner Gottesdienst entpuppt, sondern so, daß der Götzendienst als eine Sünde abgethan und mit der Schenkung eines neuen Herzens auch die rechte Gottesverehrung den Bekehrten geschenkt wird. Die Veränderung, welche die Gnade bewirkt, ist eine Veränderung in der Person, aber nicht in der Sache. Die Gnade macht aus einem Sünder einen Heiligen, aber nicht aus einer Sünde eine Tugend. Die Gnade entwickelt keinen neuen Zustand, sondern schafft ihn.

Schließlich ist man begierig zu erfahren, ob nach der Ansicht der Entwickelungstheologen die Entwickelung der Dreieinigkeitslehre mit dem Abschluß der göttlichen Offenbarung ihr Ende erreicht habe, und ob diese Theologen die biblische Dreieinigkeitslehre nun als ein fertiges entwickeltes Product annehmen. Es scheint aber nicht so. Mücke constatirt bei den theologisirenden Gelehrten *des 19. Jahrhunderts* folgende An-

schauungen von der Dreieinigkeitslehre: eine symbolische bei Baumgarten-Crusius, die von Schenkel umschrieben worden ist; eine als symbolischer Inbegriff aller Speculation gedachte bei F. H. C. Schwartz; als speculatives Schema bei Daub und Marheineke; als heiliger Ternar stiller Selbstreformation bei Baader; eine psychologische bei Fischer; als Proceß der absoluten Persönlichkeit gedacht bei Weiße; als dreifache Modalität des göttlichen Seins bei Rothe; als dreifache persönliche Selbstbestimmtheit Gottes im älteren Supranaturalismus bei Augusti, Knapp und Hahn; eine ökonomisch gedachte bei T. Beck, Kahnis, Twesten und Lücke; als innerer Selbstobjectivirungsproceß gedacht bei Nitzsch; als Dreipersönlichkeit gedacht unter Zinzendorfschen Einflüssen bei Sartorius, Plitt und Schöberlein, bei der „Evangelischen Kirchenzeitung" und wieder eigenthümlich modificirt bei Philippi; als trilogische Dialektik der göttlichen Liebe bei Horn; dies auf die göttliche Physis angewandt bei Mehring; von dem Proceß des absoluten Wollens aus erfaßt bei Merz; auf dem Höhepunkt der kirchlichen Entwickelung bei Lieber.[1]) Wenn man also auch wirklich die geschichtliche Entwickelung der Dreieinigkeitslehre mit der Offenbarung abgeschlossen sein läßt, so folgt doch nun auf jene eine neue philosophische Entwickelung, bei der ein jeder das entwickelte Product aus sich selber von neuem zu entwickeln versucht. Und diese neueste Entwickelung ist zu einem wahren Unfug gediehen. Liest man den obigen Katalog Mückes, so kommen einem unwillkürlich die Worte des Mephistopheles in den Sinn:

„Mein Freund, die Kunst ist alt und neu;
Es war die Art zu allen Zeiten,
Durch Drei und Eins, und Eins und Drei
Irrthum statt Wahrheit zu verbreiten.
So schwätzt und lehrt man ungestört;
Wer will sich mit den Narrn befassen?
Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört,
Es müsse sich dabei doch auch 'was denken lassen."

Auf das Treiben unserer modernen Dreieinigkeitsgrübler dürfte dieser Götheschе Spott eigentlich passen.

Aber die Entwickelung der Dreieinigkeitslehre wird als „historischer Proceß" hingestellt. Wer wollte der ehrwürdigen Lehrerin, der Geschichte, seine Achtung versagen! Aber wenn man einen geschichtlichen Beweis führen will, so soll man sich hüten, Geschichte zu *machen*. Wenn die Entwickelung der biblischen Dreieinigkeitslehre aus polytheistischen Uranschauungen geschichtlich erwiesen werden soll, so würde das erfordern, daß man eine Kette von historischen Thatsachen construirte, die alle vollkommen beglaubigt wären, die in einander griffen und unwidersprechlich zu dem erheischten Ziele führten. Wie steht es mit der Sammlung und Ordnung solcher Thatsachen?

1) Mücke, Dogmatik d. 19. Jahrh. Index, sub „Trinität".

Man hat auf die Religionslehre der Inder hingewiesen, in welcher Gott unter drei Charakteren: Brahma als Schöpfer, Wischnu als Erhalter und Schiwa als Zerstörer, dargestellt und unter dem Namen Trimurti oder Tritvam, das ist, Vereinigung der drei Mächte, verehrt werde. Man hat die egyptische Dreiheit des Osiris, der Isis und des Typhon, die persische der Mithras, des Ormuzd und Ahriman, den altnordischen Triglaw, Odin, Thor und Freya, die platonische, resp. neuplatonische Trias, νοῦς, ψυχή und τὸ ἀγαθόν, angezogen.[1]) Was diese Triaden mit der heiligen Dreieinigkeit gemein haben, ist schließlich nichts als die Dreizahl der Namen. In ihrem innersten Wesen laufen sie der biblischen Dreieinigkeitslehre stracks zuwider. Daß man sich diese heidnischen Triaden auch als verworrene Ueberreste einer besseren Erkenntniß früherer Tage, also nicht als „Keime" von etwas, das noch werden soll, sondern als Trümmer von etwas, das gewesen ist, denken könnte, diese Möglichkeit erscheint den Verfechtern der Entwickelungslehre als völlig ausgeschlossen.

Aber angenommen, diese heidnischen Triaden seien „Keime" der biblischen Dreieinigkeitslehre, so würde man nun weiter nach der Entwickelung dieser Keime forschen. Was ist aus ihnen geworden? Ist daraus irgendwo in der Welt eine Frucht christlicher Lehre gereift? Die Geschichte schweigt. Nirgends finden wir, daß sich aus diesen Ideen der Heiden ein höherer, vollendeterer Gedanke entwickelt hat, und an Zeit und Gelegenheit dazu hat es doch, z. B. bei den Indern, nicht gefehlt. Aus keinem heidnischen Religionssystem ist die biblische Dreieinigkeitslehre entsprossen; wer sie dort sucht, der sucht Trauben auf Disteln.

Wollte man nun sagen, daß die Entwickelung erst dann begonnen habe, als diese „Keime" auf den Boden der Schrift übertragen, unter den Einfluß der göttlichen Offenbarung gestellt wurden, so mußte eben diese Uebertragung auch geschichtlich nachgewiesen werden. Das Verhältniß und der Verkehr, in welchem die Schreiber der Schrift und ihr Volk zu Heidenvölkern gestanden haben, müßte klargelegt werden. Nun berichtet allerdings die Schrift, die als historisches Document auch bei Entwickelungstheologen einige Geltung hat, wie Israel in Folge des Umgangs mit Heiden wiederholt zum Götzendienst abgefallen und wieder zum reinen Gottesdienst bekehrt worden ist, und wie die Götzen dann völlig abgethan worden sind; aber die Darstellung der Schrift ist eine solche, daß der Gedanke an eine Lehrentwickelung dabei nicht aufkommen kann. Der Schritt von der Verehrung Jehovas zum Kälberdienst am Sinai und wieder zurück, der Wechsel von der Periode Josuas auf die Richterzeit, von da auf David, die religiösen Schwankungen unter den Königen — das alles zeugt wohl von einem heftigen Kampf zwischen Gottesverehrung und Götzendienst,

1) Siehe Hase, Hutt. rediv., P. 2, § 70, p. 163, und Bretschneider, System. Entw., S. 431.

aber nicht von einer Entwickelung des letzteren zum ersteren. Geschichtlich ist, daß der Urahn des alttestamentlichen Bundesvolkes, Abraham, aus heidnischer Umgebung in Chaldäa stammte. Daß er „Keime" der Dreieinigkeitslehre bei seiner Auswanderung mitgenommen habe, läßt sich aus der Schrift nicht beweisen, wohl aber, daß er allem Götzendienst in seinem Vaterlande entsagt hatte, als er dem Rufe des HErrn folgte. Geschichtlich ist, daß Israel sich in Egypten aufgehalten hat. Aber gerade die neueren Alterthumsforscher sind uneins, ob das sinaitische Kalb als eine Nachbildung des in dem heiligen Stier verehrten egyptischen Götzen Osiris, oder des babylonischen, resp. canaanitischen Götzen Moloch aufzufassen sei. Lengerke behauptet das erstere, Bunsen, Ewald und besonders Sayce das letztere.[1]) Aber selbst wenn man bei dem goldenen Kalb an Osiris und den damit verbundenen Dienst der Isis und des Typhon zu denken hätte, so hülfe dies der Keimenhypothese nichts, denn dieselbe Geschichte berichtet zugleich, daß dieser „Keim" zu Pulver gestoßen und dem gefallenen Volk in einem Bußtrank zu genießen verabreicht sei. Geschichtlich ist, daß Israel zuletzt einen Aufenthalt in Assyrien und Babylonien gefunden hat; aber die Schriften der Propheten bieten keine Handhaben, mit welchen man die Uebertragung von „Keimen" der Dreieinigkeitslehre aus den Religionen jener Länder aufspüren könnte. Also das Beweismaterial für die angenommene Uebertragung müßte außerhalb der Schrift gesucht werden. Wo liegt es? In den Tempelgräbern Egyptens? in den Backsteinbibliotheken Babylons? Die Funde an jenen Orten haben bisher der Entwickelungstheologie wenig Trost geboten.

Es bleibt noch die Möglichkeit, daß die Entwickeler einen „Keim" der Dreieinigkeitslehre in der Schrift in concreto vorzeigen könnten, ohne sagen zu können, woher er gekommen sei, und daß sie dann die Entwickelung desselben durch die Schrift hin verfolgt hätten. Thatsache ist, daß Gesenius-Rödiger-Kautzsch[2]) glauben in Gen. 20, 13. 35, 7. u. a. O. „polytheistische Vorstellungen oder wenigstens die Anbequemung an solche" erkennen zu können. Das waren also „Keime". Die Entwickelung derselben scheinen die Genannten auch andeuten zu wollen, wenn sie sagen, spätere Schreiber des Alten Testaments hätten „geflissentlich" den Plural אֱלֹהִים mit dem Prädicat im Singular construirt „aus Scheu vor einem polytheistischen Gedanken". Die angeführten Belegstellen sind Ex. 32, 4. 8., verglichen mit Neh. 9, 18., und 2 Sam. 7, 23., verglichen mit 1 Chron. 17, 21. Fatal für diese plausible Darstellung ist nun aber, daß schon der erste Satz des Alten Testaments in dem בָּרָא אֱלֹהִים diese „spätere" Construction hat, und auch das ganze Capitel, ja, fast das ganze Buch, in welchem der Satz steht. Hinwiederum steht Ps. 58, 12., also an einer Stelle,

1) Geikie, Hours with the Bible, P. 1, ch. 9, p. 159.

2) Hebr. Gramm., 23. Aufl., S. 318.

die etwa gleichzeitig mit 2 Sam. 7, 23. wäre, der Plural אֱלֹהִים mit dem Plural שְׁפָטִים. Und die Erklärung, daß an dieser Stelle der Gebrauch des Plurals „dichterisch" sei, befriedigt um so weniger, als der Gebrauch des Plurals auch in früheren Büchern ein sehr beschränkter ist. Also was ist es mit dem „historischen Proceß"? Erstens vermissen wir den „Proceß", zweitens fehlt das „Geschichtliche"; bleibt also Null.

Wenn die Entwickelungstheologen ehrlich sein wollten, so müßten sie eigentlich sagen, daß, wenigstens was den Ausdruck anlangt, die vorgenannten heidnischen Triaden eine kräftigere Vorstellung verrathen als irgend eine Aussage der Schrift Alten Testamentes. Ja, in der ganzen Bibel findet sich kein so fester Ausdruck wie das indische Tritvam; denn gerade die einzige neutestamentliche Stelle, 1 Joh. 5, 7., die dem nahe käme, wird von den Neueren als unecht verworfen. Demnach wäre, wenn in jenen heidnischen Vorstellungen ein wesentlich christlicher Inhalt steckte, der Keim größer als die Frucht, und es läßt sich nicht erkennen, daß der Entwickelungsproceß den Keim weiter gefördert hat. Dann wären auch „die Heiden, die das Gesetz nicht haben", bei dem Entwickelungsproceß besser weggekommen als die Empfänger der göttlichen Offenbarung. Wenn ein Theolog so scharfsichtig ist, daß er sogar Keime eines beginnenden Gedankens wahrzunehmen vermag, und die Sache liegt, wie wir hernach sehen werden, eigentlich so, daß nicht bloß „Keime", sondern eine Menge klarer Aussagen über die Sache vorhanden sind, so geht man kaum irre, wenn man annimmt, es sei wohl mehr euphemistisch geredet, wenn man überhaupt dem Alten Testament noch „Keime" der Dreieinigkeitslehre läßt. Was man eigentlich sagen will, dürfte etwas radicaler klingen.

Hierzu kommt nun noch, daß die Entwickelungstheologen unter einander uneins sind. Hahn meint: „Im Alten Testament konnte bei der großen Geneigtheit des Volkes zum Götzendienst diese Lehre (von der Dreieinigkeit) nicht offenbart werden, da nur die im Glauben an Einen Gott Befestigten ohne Gefahr sie hören konnten." Darauf erwidert Hase: „Hiernach wäre diese Lehre großen heidnischen Volksmassen, die zum Christenthum übergehen, gleichfalls vorzuenthalten. Dagegen die griechischen Kirchenväter rühmten, daß eben durch die Trinität die Neigung zum Polytheismus beschwichtigt und doch der Monotheismus behauptet werde."[1]) Vielleicht kommt andererseits noch jemand auf den Gedanken, es christlichen Missionaren in Indien zu empfehlen, den heidnischen Polytheismus als Anknüpfungspunkt und Basis ihrer Darlegung der biblischen Dreieinigkeitslehre zu benutzen.

Dieser Einwand gegen den alttestamentlichen Beweis für die Dreieinigkeitslehre, der aus der Entwickelungsidee stammt, wird denen, welche bisher im Alten Testament den Beweis für die Dreieinigkeitslehre gefunden

1) Hutt. rediv., ibid.

haben, gar keine Achtung abgewinnen. Vielmehr seufzt man, nachdem man die Verfechter dieses Einwandes zu Ende gehört hat, mit dem alten Dichter: „Den stolzen Geistern wehre doch, die sich mit G'walt erheben hoch und bringen stets 'was Neues her, zu fälschen deine rechte Lehr."

Aber nun haben doch die alten Lehrer unserer Kirche die größere Klarheit des Neuen Testamentes vor dem Alten anerkannt; haben sie damit nicht eigentlich dasselbe gesagt, was die modernen Entwickelungstheologen sagen? Zwar wenn man Delitzsch über Luther hört, so wird man sich kaum der Befürchtung hinzugeben brauchen, daß die Neueren Luther als Patron ihrer Entwickelungsidee beanspruchen könnten. Nachdem nämlich Delitzsch dem monumentalen Ausleger der Genesis viel Anerkennung gezollt, ihn auch hinsichtlich des „innersten Geistes des Verständnisses" weit über Calvin gestellt hat, setzt er doch hinzu: „Indessen fehlt es auch noch Luthern an Einsicht in den inneren Zusammenhang der Geschichte Israels und in die besondere Gestaltung des Natürlichen in derselben; er trägt die Klarheit des Neuen Testamentes auf das Alte über." [1]) Aber es verlohnt sich doch der Mühe, wenn man sich klar zu machen sucht, wie Luther und die treuen Lehrer unserer Kirche sich das Verhältniß des Neuen Testamentes zum Alten gedacht haben. In einer Predigt am Tage der heiligen Dreifaltigkeit vom Jahre 1538 sagt Luther: „Vor Christus' Zukunft und Geburt war dieser Artikel im alten Testament nicht so klar und offenbar, als er im neuen Testament ist nach Christus' Zukunft. Denn Gott hat das jüdische Volk geduldet und getragen, wie eine Mutter ihr Kind trägt im Schooß. Die Patriarchen und Propheten haben diesen Artikel wohl verstanden; aber das gemeine Volk ist einfältig blieben im Glauben des einigen Gottes. Gleichwie unter uns die albern, einfältigen Leute dabei bleiben, daß ein einiger, ewiger, allmächtiger Gott ist, und den Unterschied der drei Personen in der einigen Gottheit nicht so eigentlich fassen können als die Gelehrten." Zu Gen. 1, 26. schreibt er: „Hier möchte aber einer sagen: diese Zeugnisse wären zu dunkel dazu, daß man damit einen so großen Artikel beweisen wollte. Antwort: Zu der Zeit haben solche große wichtige Dinge so dunkel müssen dargegeben und gesagt werden, zum wenigsten um dieser Ursache willen, daß alle diese Dinge verwiesen waren auf den zukünftigen HErrn, welches Zukunft vorbehalten ward die Erstattung aller Dinge, dazu alle Erkenntniß und Offenbarung. Was derohalben zuvor dunkel, schwer und gleich räthselweise fürgegeben war, das hat Christus alles entdeckt und klar heißen predigen. Und haben gleichwohl die heiligen Väter durch den Heiligen Geist dieses Erkenntniß gehabt, wiewohl nicht so klar wie jetzund, da wir hören, daß im Neuen Testament klärlich genennet wird Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Denn da Christus kam, mußten solche Siegel eröffnet und klar gepredigt werden, was zuvor mit dunkeln Worten an Tag gegeben war,

1) Genesis, 2. Aufl., S. 58.

alleine um der Ehre und Reverenz willen des künftigen Meisters. Und wo der Heilige Geist diese klare Erkenntniß nicht bis zum neuen Testament verzogen hätte, so hätten sich weit für Christi Geburt die Arianer funden: darum hat der Heilige Geist erst zur letzten Zeit der Welt diese herrliche Sonne und Klarheit der Erkenntniß Gottes dem Teufel für die Nase stellen wollen, auf daß seine Augen geblendet, und er aus Neid solcher klaren Erkenntniß, den Menschen von Gott offenbaret, desto mehr gequälet und geplaget würde." [1]) Hieraus ist ersichtlich, für Luther befindet sich in beiden Testamenten dieselbe Sache, und zwar steht sie in beiden Testamenten infolge göttlicher Offenbarungen und ist als göttliche Offenbarung in beiden Testamenten erkannt worden. Aber diejenigen, welche gemäß göttlichem Auftrage über die Sache zu reden gehabt haben, haben mit einem verschiedenen Grad von Klarheit geredet, nachdem ihnen der Geist gab auszusprechen. Luther findet in beiden Testamenten Licht, das Erkenntniß wirkt; er unterscheidet in beiden Testamenten zwischen der Erkenntniß der Laien und der Gelehrten. Für ihn leuchtet der Propheten Wort wie des Himmels Glanz und wie die Sterne, aber Christus ist ihm „das Licht der Welt", „der Aufgang aus der Höhe", der große Lucifer. Luther schaut im Alten Testament, gleichsam im Dämmerlicht des anbrechenden Morgens, dasselbe Bild des dreieinigen Gottes, das sich ihm im Neuen Testament in der vollen Tageshelle zeigt. Das Bild erscheint nicht so präcis in alttestamentlichem Lichte, aber es ist deutlich erkennbar. Dagegen ist nach der Ansicht der Entwickeler das Bild im Alten Testament noch gar nicht fertig; es ist nur ein Entwurf, ein Umriß da.

Der Delitzsche Tadel, daß Luther die Klarheit des Neuen Testaments auf das Alte Testament übertragen habe, ist ein verfehlter. Erstens hat Luther keine Lehre in das Alte Testament übertragen, die nicht vorher darin enthalten war. Zum andern ist es ihm auch nicht eingefallen, neutestamentliche Erkenntniß bei den Juden vor Christi Geburt zu suchen. Das beweisen die angeführten Aussprüche, denen noch ein Dutzend ähnlicher an die Seite gestellt werden könnte. Daß Luther den Sinn des Alten Testaments für sich und die ganze neutestamentliche Christenheit mittels des Neuen Testaments aufzuschließen gesucht hat, soll nicht in Abrede gestellt werden. Luther und die alten Lehrer unserer Kirche haben eben in dem HErrn Christo die helle Sonne der Erkenntniß geschaut und sich gefreut, in diesem Lichte wandeln zu dürfen. Für sie war Christus der Leitstern bei der Schriftforschung; er war „der Lehrer, von Gott kommen"; sie fanden in ihm die „Schätze der Erkenntniß"; sie sahen in ihm den „Glanz der göttlichen Herrlichkeit und das Ebenbild des Wesens Gottes"; er war ihnen gemacht „zur Weisheit"; er war ihnen das Wort, das im Anfang bei Gott und selber Gott war, dessen Herrlichkeit, als eine Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater,

1) Leipz. Ausg., I, S. 320 f.

unter den Menschen wohnte, der, aus des Vaters Schooß kommend, den Menschen Gott, den niemand je gesehen, verkündigt hat. Das ist ja des Exegeten Amt, daß er die Schrift mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erklären sucht. Aber über das Amt des Schriftauslegers haben die neueren Theologen auch ihre eigenthümlichen Ansichten, die nicht in den alten Satz: „Scriptura scripturam explicat" auslaufen. Der neuere Exeget versucht, sich künstlich in die Lage des Schreibers zu versetzen, den er auslegen will; er diagnosirt dessen Seelenzustand; er sucht „das Natürliche" in der Lage des Schreibers zu erkennen, stellt dann schließlich fest, daß dem Schreiber seine eigenen Worte dunkel gedäucht haben müssen, und läßt die Stelle liegen. Nach der Ansicht der Neueren ist es ein wissenschaftliches Verbrechen, wenn der Exeget nicht lieber bei dem qualmenden Kienspan, den er sich aus seinem eigenen Wissensapparat zurechtgemacht hat, als bei der ihm umsonst dargebotenen Leuchte des Heiligen Geistes seine Schriftforschung unternimmt. Dabei trägt es sich denn zu, daß die Darstellung der alttestamentlichen Geschichte bei den Neueren sich oft recht dramatisch gestaltet und „das Natürliche" in derselben stark in den Vordergrund tritt. Aber dieses Verfahren rächt sich, indem das Uebernatürliche verflüchtigt wird. Gerade in dieses letztere Gebiet hat aber der erleuchtete Geist der alten Theologen herrliche Tiefblicke gethan und oft mit überraschender Klarheit verstanden, was der Geist Gottes zu den Propheten geredet hat.

(Schluß folgt.)

Die Apologie der Concordienformel.

Am fünfzigsten Gedenktage der Uebergabe der Augsburgischen Confession (25. Juni 1580) wurde das Schlußbekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, die „Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession", sammt den anderen im Laufe der Jahre als symbolisch recipirten Schriften im Concordienbuche durch den Druck veröffentlicht. Fast unüberwindlich waren zu Zeiten die Schwierigkeiten erschienen, die sich diesem Werke entgegengeworfen hatten. Oft wollten den theuren Männern die Hände erlahmen, denen die saure Aufgabe zugefallen war, aus dem vornehmlich durch Melanchthons Schwenkung zu Calvin in die lutherische Kirche eingeführten Gewirr der Stimmen den Hall des Wortes Gottes festzustellen und die fremden Töne auszuscheiden. Aber nach langjähriger, selbstverleugnender Arbeit lag das Werk nun herrlich vollendet da. Drei Churfürsten, 20 Herzöge und Fürsten, 24 Grafen, 4 Freiherren, 35 Reichsstädte, zusammen 86 Reichsstände, hatten das letzte Bekenntniß, wie den ganzen Bekenntnißcodex als Ausdruck ihres Glaubens angenommen. An die 8000 Diener der Kirche hatten die

Formula Concordiae mit Herz und Hand unterschrieben. Unter allen war nicht ein einziger durch zweifelhafte Mittel, viel weniger durch Anwendung von Drohung oder Zwang zur Unterzeichnung vermocht worden. Andreä betheuert: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subscription gedrungen, noch deshalb vertrieben worden, so wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöset hat; denn ich will sonst des Bluts JEsu Christi nicht theilhaftig werden." Und die württembergischen Theologen schreiben im Jahre 1579 an Churfürst August von Sachsen: „Was die Subscriptionem anlanget, wissen E. F. Gn., daß an denen Orten, da E. F. Gn. die Subscriptionem suchen lassen, den Kirchendienern ein eigen Exemplar zugestellet und gelassen worden, das sie haben mögen lesen, abschreiben, erwägen, bedenken, mit einander conferiren und alsdann (wann sie es heiliger Schrift und der Augsburgischen Confession gemäß gefunden) subscribiren, und haben Zeit genug dazu gehabt, also daß etliche zween Monat lang oder auch länger nach Ueberreichung des Buchs sich mit ihrer Subscription resolviret haben." (Hutter, Concordia Concors, p. 253 b.) Es konnten auch die Widersacher trotz wiederholter Aufforderung nicht einen einzigen nennen, der zur Annahme der Bekenntnißschrift genöthigt worden wäre (l. c., p. 159). Unbeschreibliche Freude erfüllte darum auch alle lutherischen Länder über die glückliche Fertigstellung des langersehnten Werkes. Zum erstenmal seit Luthers Tod stand die lutherische Kirche wieder geeint da. Dem Anprall und den Machinationen des Calvinismus und des Unionismus war siegreich die Stirne geboten worden. Das lautere Wort des lebendigen Gottes war wieder zu Ehren gekommen. Zur Erinnerung an diesen Tag ließ Churfürst August eine Denkmünze schlagen; in vielen lutherischen Kirchen wurden Lob- und Dankgottesdienste abgehalten.

Kaum war jedoch die Concordia im Druck erschienen, als die gegnerischen Schriften wie eine verhaltene Sturmfluth über sie hereinbrachen. Schon früher hatten Philippisten und Calvinisten alle Künste aufgeboten, die Vollendung der Friedensformel und den Druck des Concordienbuchs zu hintertreiben. Pfalzgraf Johann Casimir, Landgraf Wilhelm von Hessen, Fürst Joachim Ernst von Anhalt und andere hatten Convente veranstaltet, auf denen Complotte gegen die Formel geschmiedet wurden; auf öffentlichem und privatem Wege hatte man getrachtet, die Churfürsten von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Aber alles war vergeblich gewesen. Was Wunder, daß nach der Veröffentlichung des Buchs die Wuth der Feinde keine Grenzen mehr kannte! Schriftworte, Kirchenlieder, das heilige Vater-Unser, das Te-Deum und andere Heiligthümer wurden benutzt, um die patres Bergenses und das neue Symbol zu persifliren. Im Jahre 1581 konnte ein römischer Gelehrter schon eine Sammlung dieser Auslassungen anlegen: „Nova supra nova novorum" etc., die ein Büchlein von 25 Quartblättern füllte. Leider haben viele der schändlichsten Satiren und Pasquillen ihren Ursprung im Hause Georg Majors zu Wittenberg gefun-

den. Aus einem Briefe Johann Casimirs an seinen Schwiegervater, den Churfürsten von Sachsen, können die Gründe einigermaßen ersehen werden, die man gegen die Concordienformel geltend machte. Er schreibt (im Jahre 1581), indem er die geläufigsten Auflagen zusammenfaßt: „Denn ob sie (die Theologen) wohl Anfangs E. L. und andere beredet, daß sie die Ubiquität in diesem Buche nicht lehrten, so befindet sich doch das Widerspiel, und daß nicht allein dieselbige, sondern auch viele andere Artikel, die sie sonst in anderen ihren Schriften gelehrt und geschrieben, öffentlich und heimlich darin bestätigt und versteckt, dadurch auch alle Artikel unsers christlichen Glaubens, darauf wir getauft, in Zweifel gezogen und verfälscht, daß es auch die Bauern merken können; als nämlich: daß Christus der HErr nach seiner menschlichen Natur, die Fleisch und Bein hat, nicht allein im Himmel, sondern auch in allen Creaturen, Laub und Gras, auch im Strick und Bierkanne leibhaftig sei; daß er nicht natürlicher Weise geboren, auch nicht eines Fingers, ja, nicht eines Haares breit aufgefahren; daß der Himmel nicht ein gewisser Ort, sondern überall, darin nicht allein die Engel, heiligen Menschen, sondern auch die Gottlosen, die Teufel und die Hölle selbst sei; item, daß das Auffahren gen Himmel nichts anderes sein sollte, denn sichtbarliches Verschwinden; item, daß Christus der HErr, da er im Mutterleib gelegen, auch allenthalben gewesen, und dazumal auch gen Himmel gefahren und zur rechten Hand seines Vaters gesessen; item, daß Christus nach der Auferstehung kein Fleisch und Bein mehr habe, sondern dasselbe nur durch eine Dispensation, wie ein Schuljunge in der Comödie einen Rock oder Person, annehmen könne; item, daß die göttliche und menschliche Natur in einem jeden Menschen unzertrennlich vereinbart, und daß Christus mit allen anderen Menschen gemein habe, daß er mit Gott persönlich vereinigt; item, daß in Christo zweierlei Gottheiten seien, die eine von Ewigkeit des Sohnes Gottes, die andere aber mitgetheilt und erschaffen — und was dergleichen Schwärmerei mehr ist, welche stracks wider unseren christlichen Glauben gerichtet." (Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest., Bd. 4, S. 273.)

Aber man genügte sich in seinen Angriffen nicht mit Flugblättern und Briefen. Die neue Schrift war zu gewaltig, als daß man ihre überzeugende Kraft auf diese Weise hätte lahm legen können. Darum erschien schon im Jahre 1580 unter dem Schutze Johann Casimirs eine Schrift des Nürnbergers Cyriacus Herdesianus unter dem Pseudonym Ambrosius Wolf, deren Absicht war, darzuthun, daß mit der Wittenberger Concordie die lutherische Lehre vom Abendmahl aufgegeben und die wesentlich zwinglische adoptirt worden sei. Bei dieser Voraussetzung mußte dann folgen, daß die Concordienformel im siebenten und achten Artikel weit entfernt sei, die genuin lutherische Lehre vorzutragen. Vielmehr sei die Concordienformel von der Lehre der lutherischen Kirche gewichen; die Gegner dagegen seien die eigentlichen Erben und Exponenten der lutherischen Tradition. Der Titel jenes Buches lautet: „Historia von der Augsburg. Confession, wie

und in welchem Verstand sie vorlängst von dero Genoßen und Verwandten im Artikel des hl. Abendmals nach der Wittenbergischen Concordienformel a. 36 ist angenommen, auch wie sie seither sonst etlichemal in öffentlichen Religionshandlungen ist gemehrt und erklärt worden. Item, Acta Concordiae zwischen Luthero und den evangelischen Städten in der Schweiz i. J. 38 über der Wittenberg. Concordienformel aufgerichtet, wider die Patres Bergenses und andrer Ubiquitisten verführerischen Betrug. Durch M. Ambrosium Wolfium. Neustadt a. d. Hardt, 1580." Im folgenden Jahre veröffentlichten die pfälzischen Calvinisten eine zweite Schrift, deren Hauptverfasser Zacharias Ursinus ist. In dieser beschäftigen sie sich ausführlich mit der Concordienformel und suchen die darin dargelegte Lehre vom heiligen Abendmahl zu widerlegen. Der geläufige Name der Schrift ist „Neustädter Admonition"; der ganze Titel: „Theologorum et ministrorum ecclesiarum in ditione Jo. Casimiri Palatini Admonitio Christiana de libro concordiae, quem vocant, a quibusdam Theologis nomine quorundam Ordinum Aug. Confessionis edito, Neustadt in Palatinatu, 1581." Im selben Jahre erschien die Schrift in deutscher Sprache unter dem Titel: „Christliche Erinnerung vom Concordi-Buch ... der Theologen und Kirchendiener in der Fürstl. Pfalz bey Rhein. Neustadt an der Hardt, 1581." Auch die Bremer, die sich seit den Tagen Hardenbergs der reformirten Lehre je länger desto mehr zugewendet hatten, traten auf den Plan mit der „Wahrhaftigen und Christlichen Verantwortung der Prediger zu Bremen ... von der Person Christi, h. Tauff, h. Abendmal, göttl. Wahl, Ceremonien. Bremen, 1581", und suchten darin ihre Recusation des Concordienbuchs zu rechtfertigen. Diesen Büchern gesellte sich noch zu der Anhalter „Bedenken über die Präfation des Concordienbuchs samt Refutationsschrift der dreien weltlichen Churfürsten Theologen wider gemeldtes Bedenken, und Apologie der Anhaltischen Theologen wider gemeldete Refutation. Neustadt a. d. Hardt, 1581". Aber auch die Lehre von der Erbsünde, wie sie im ersten Artikel der Concordienformel gegen den Irrthum des Flacius bezeugt worden war, wurde in Streit gezogen durch „Christoph Irenäi Examen des ersten Artikels und des Wirbelgeistes im neuen Concordienbuche von der Erbsünde, 1581". Noch andere Schriften ähnlichen Gehalts könnten namhaft gemacht werden, doch genügt die Beibringung der genannten unserem Zweck.

Mittlerweile waren die lutherischen Churfürsten, unter deren Aegide die Concordienformel verabfaßt worden war, nicht unthätig gewesen. Die heftige Feindschaft der Widersacher reiner Lehre konnte aus den früheren Erfahrungen leicht für die Zukunft vorausgesehen werden. Darum hatte man sich bei Annahme der Vorrede der Concordienformel bereits verglichen, „über diesem Concordienwerk ernstlich zu halten, und wo sich die jetzige oder neue Streit bei unser christlichen Religion wieder regen wollten, wie dieselbigen ohne gefährliche Weitläufigkeit, zu Verhütung allerlei Aerger-

niß, zeitlichen mögen beigelegt und verglichen werden". (Müller, S. 21 f.) Die Ausführung dieser Bestimmung bildete schon im Juli und August den Gegenstand weiterer Correspondenz zwischen den Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz, doch unterblieben dahinzielende Schritte bis zu der von den drei lutherischen Churfürsten auf den 14. November dieses Jahres anberaumten Visitation der Universität Jena. (Rehtmeier, Bd. III, Beil., S. 321.) Churfürst Ludwig befahl seinen Theologen, den Mitvisitatoren zur Erwägung vorzulegen: „Dieweil Handschriften von Privatpersonen unter bekannten und unbekannten Namen wider das nunmehr publicirte Concordienbuch schon allbereit sich in öffentlichem Druck sehen lassen, auch ohne Zweifel noch hinfüro mehr an den Tag thun werden, daß zu Widerlegung derselben . . . nicht unrathsam sein sollte, darauf bedacht zu sein, wie von solchen . . . Punkten . . . tractiret, und solchen Schriftdichtern mit gutem zeitigen Rath wiederum der Gebühr nach begegnet werden möchte".

Diesem Antrag zufolge setzten die Visitatoren ein Gutachten auf, das um seiner christlichen Weisheit willen werth ist, hier in extenso angezogen zu werden. Das Gutachten zeigt, wie wenig Berechtigung der Vorwurf vieler damaliger wie heutiger Opponenten der Concordienformel und der Apologie hat, daß die Verfasser dieser Schriften sich zu Richtern der Lehrstreitigkeiten und zu Päbsten innerhalb der lutherischen Kirche aufgeworfen hätten. Die Genannten urtheilten: „Was dann zum anderen die Schriften, so schon allbereit dem Concordienbuch zuwider oder auch noch künftiglich geschrieben werden möchten, anlanget, ob und welcher maßen dieselben abgelehnet, auch ob einem jeden Privato erlaubt oder verboten werden sollte, wider dieselben zu schreiben, oder ob E. Churf. G. allein oder neben den anderen unterschriebenen Ständen etliche dero fürnehmsten Theologos zu Ablehnung derselben Schriften deputiren und ihnen befehlen wollten, daß sie solche Scripta und auf was Maß widerlegen sollten, befinden wir . . ., daß solches eine sehr beschwerliche Berathschlagung und, wie man dieselbe angreife, mißlich sei. Denn den Theologis zu verbieten, daß keiner ohne E. Churf. G. auch anderer unterschriebenen Stände Erlaubniß und Bewilligung auf solche Scripta antworten, und dieselben widerlegen sollte, das möchte bei vielen für eine große Beschwerniß angezogen und dahin gedeutet werden, als ob man dem Heiligen Geist das Maul binden und, was zu Beschirmung des Concordienbuchs vonnöthen, wehren und verhindern wollte. . . . Zudem, da (wenn) auch schon E. Churf. G. und andere unterschriebene Stände, daß und wie solche Bücher zu widerlegen, einwilligen und sich dessen mit einander vergleichen wollten, daß man dennoch zu solcher allgemeinen Bewilligung und Vergleichung sehr langsam kommen, sondern die Sache vielmehr zu Nachtheil des Concordienbuchs und vieler noch nicht unterschriebener Stände dadurch aufgezogen und auf die lange Bank gespielet werden möchte. So weiß man sich auch zu berichten, daß in Zeit übergebener Augsburgischer Confession keinem verboten worden, diejenigen Scripta, so

dawider geschrieben, zu widerlegen. Hinwiederum auch ist es sehr mißlich und bedenklich, da (wenn) einem jeden Theologo ohne Unterschied wider solche Scripta zu schreiben und sich auszuleihnen freistehen und erlaubt sein sollte. Denn, wie männiglich bewußt, so sind die Theologi nicht allerseits in Lehre und Geschicklichkeit gleich, zudem auch in diesen jetzigen controversiis theologicis einer mehr denn der andere versiret und gewickelt. Da nun etwas von einem oder dem andern wider solche Scripta geschrieben und dieselben der Gebühr nicht genugsam abgelehnet werden sollten, möchte es mehr zu Schimpf und Nachtheil, denn zur Defension und Apologia des Concordienbuchs gereichen. So ist auch gleichfalls die andere Frage, ob nämlich E. Churf. G. allein ihre Theologos zur Ablehnung solcher Schriften deputiren, oder aber (dieweil das Concordienbuch ein gemein Werk und allen unterschriebenen Ständen zu vertreten stehet) ob dieselben ihre Theologos nicht auch dazu deputiren und solche Sachen berathschlagen helfen sollten, sehr gefährlich und bedenklich. Denn zu solcher Berathschlagung alle unterschriebenen Stände zu erfordern, das würde eine solche große Weitläuftigkeit gebären, und sollten bei solcher Berathschlagung wohl etwa viel Stände sich von solcher Apologia sondern wollen, die doch zum Concordienbuch sich bisanhero bekannt und demselben unterschrieben haben. Sollten sie dann nicht dazu beschrieben, sondern Ew. Churf. Gn. neben Brandenburgs Theologi allein dazu deputiret werden, so hätte es abermals das Ansehen, als ob Ew. Churf. G. den anderen Ständen in dem vorschreiben und dieselben solchem Praescripto zu geloben, gerne nöthigen wollten, so doch sie das Ihrige als in einer Sache, die Gottes Ehre und Gewissen belanget, auch dazu zu reden hätten. Damit nun in solcher weitsehender Sache der Mittelweg, so viel immer möglich, gegangen, so halten wir unterthänigst dafür, daß mit solcher Zusammenschickung noch zur Zeit nicht zu eilen, sondern daß E. Churf. G. dieselbe bis hinaus der Frankfurter Ostermeß einstellen sollten, dergestalt, da (wenn) in gemeldter Meß 'was Neues wider gemeldt Concordienbuch im Druck ausgehen würde, daß alsdann E. Churf. G. wie auch Brandenburg, sich gegen einander hiezwischen fürderlich und schriftlich erklären sollten: Erstlich, was sie für Theologos aus den Ihrigen zu Verlesung solcher in angeregter Meß, auch hievor, ausgegangener Schriften deputiren und die Widerlegung derselben auflegen und befehlen wollten, damit dieselben Deputirten inmittelst alle solche ausgegangene Schriften zur Hand bringen, erlesen und sich ferner desto besser in Stellung der Apologiae darnach richten können. Daß auch, wann E. Churf. G. sich also der Personen halben verglichen und durch dieselben Deputirten die Widerlegung schon allbereit auf das Papier gebracht, E. Churf. G. alsdann allerseits nachdenken sollten, ob ferner vonnöthen sein wollte, ihre Theologos nochmals zu Abhörung solcher Widerlegung und Apologia, auch wann und wohin zusammen zu schicken, auch ob vonnöthen sein werde, der anderen unterschriebenen Stände Theologos auch dazu zu beschreiben oder aber

allein denselben solche Apologiam zu communiciren" ꝛc. (Heppe, l. c., S. 29 ff.) Dies Gutachten wurde am 30. November 1580 gestellt und von Julius Mycillus, Joachim Wahl, Tim. Kirchner, Jacob Andreä und Martin Chemnitz unterzeichnet.

Die Churfürsten ließen sich die Empfehlungen ihrer Theologen gefallen. Schon im Januar des folgenden Jahres beauftragte der Churfürst von Sachsen seinen ersten theologischen Professor zu Leipzig, Nicolaus Selnecker, allen gegnerischen Schriften nachzuspüren, sie sorgfältig an Gottes Wort zu prüfen und auf ihre Widerlegung bedacht zu sein. Zugleich sollte er sich mit den Seitens der glaubensverwandten Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zu ernennenden Theologen in Fühlung setzen und die Verabfassung einer Schutzschrift berathschlagen. Im März benachrichtigte Churfürst Ludwig von der Pfalz den Churfürsten von Sachsen, daß Tim. Kirchner, Professor zu Heidelberg, von ihm zum projectirten Werke ernannt sei, und übersandte zugleich eine Aufforderung zur Theilnahme, die im Namen beider genannter Churfürsten an Churfürst Johann Georg von Brandenburg ausgefertigt werden sollte. Dieser befahl dem braunschweigischen Superintendenten Martin Chemnitz, sich den beiden bereits Designirten anzuschließen. Ursprünglich hatte man sich auf den 20. August 1581 als Datum der Zusammenkunft geeinigt, doch verzögerte sich diese bis gegen Ende October. Im Gasthof „zum grünen Weinfaß" in Erfurt nahmen die drei Apologeten Logis und arbeiteten angestrengt bis zum 8. December. Eine ernstere Krankheit Martin Chemnitz', der schon bei Beginn der Conferenz unpäßlich gewesen war, machte zur Zeit der gemeinsamen Arbeit ein vorschnelles Ende, doch waren acht Capitel einer Schrift, durch welche die „Neustädter Admonition" und das Anhalter „Bedenken" widerlegt wurden, vollendet. Auch hatten die Apologeten „auf der Bremischen Prediger durch den Druck ausgesprengte verschlagene Verantwortung . . . etwas zu delineiren angefangen". Die genannte, erst kürzlich erschienene Schrift hatte Julius von Braunschweig den Churfürsten zugesandt und auf deren Beleuchtung angetragen. Weil dieselbe aber nach Erfurt nachgeschickt werden mußte — auch Chemnitz' Krankheit dazwischen fiel —, konnte nur ein Abriß der Antwort entworfen werden. Die vollständige Bearbeitung wurde Tim. Kirchner übertragen. Noch zu Erfurt vollendete er den Artikel de persona Christi „mehrertheils" und versprach, den locus de sacra coena „nach seiner glücklichen Anheimkunft" zu verfertigen und zu übersenden. Um das Buch des Ambrosius Wolf aus den Acten widerlegen zu können, hatten die Theologen die im Archiv zu Weimar vorhandenen historischen Documente requirirt, doch reichten sie zum angegebenen Zweck nicht aus. Sie empfahlen darum dem Churfürst August, „daß E. Churf. G. in ihren archivis und sonsten bei ihren Gelehrten, so anno '30 und folgend solchen publicis actionibus beigewohnt, ließen aufsuchen, was zu gründlicher Widerlegung

solcher historia Wolfii dienen möchte, auf daß für die posteritatem eine kurze, aber gegründete vera narratio historica von der Augsburgischen Confession bis auf diese Zeit könnte continuirt und des Wolfii erdichter Historien opponirt werden. . . . Man könnte auch einem, was also gefunden und zusammengebracht, übergeben, der es begriffe und hernach ad revidendum et judicandum E. Churf. G. zustellte". (Heppe, l. c., S. 38.)

Dem Berichte über ihre Thätigkeit in Erfurt wurde von den Theologen eine Empfehlung über Art und Weise, wie mit der Apologie weiter verfahren werden dürfte, beigegeben. Sie schlugen den drei Churfürsten vor, „daß E. Churf. G. erstlich durch derselben fürnehme Theologos und in ihren Universitäten und Consistoriis solche Apologiam ließen verlesen und in der Furcht des Allmächtigen erwägen, und da (wenn) . . . befunden würde, daß sie also gestellet, daß man für der ganzen Christenheit damit bestehen und zu Rettung des christlichen Concordiwerks vielen gutherzigen Leuten damit dienen, die greulichen calumnias ablehnen und ad posteritatem bezeugen könnte, daß man des theuren Schatzes der Wahrheit, welchen uns Gott zu diesen letzten Zeiten aus sonderlichen Gnaden vertrauet, unverrückt auf die lieben Nachkommen wider die sacramentirische Zwinglische Schwärmerei bringen möge, daß alsdann E. Churf. G. ein jeder denen Herrschaften, so ihren Churf. G. am nächsten gesessen, sonderlich so bestallte Academias und fürnehme Consistoria haben, erwähnte Apologiam zuschickte, gleichergestalt cum libero judicio zu verlesen, und ihr christliches Bedenken zum förderlichsten darauf mitzutheilen. . . . Würden nun etwa sonderliche Bedenken einkommen, müßte ein Theil dem anderen communiciren, und da gemerkt (als wir hoffen wollen), daß nichts Sonderliches darinnen gestritten werde, könnte man sich derethalben leichtlich vergleichen, und was heilsam und nützlich geachtet, jedes an seinem gebührenden Ort inseriren, ändern oder verbessern". (Heppe, l. c., S. 36.) Die Theologen riethen aber auch zugleich ab, bei allen lutherischen Ständen Unterschriften für die Apologie zu suchen, wie das bei der Concordienformel geschehen war, denn dadurch würde der Druck des Buchs auf lange Zeit verzögert werden; „unterdeß würde unser Gegentheil practiciren und lästern, wie bisher geschehen, und unser aller in die Faust hinein spotten".

Die in Dresden vervielfältigte Apologie wurde nun von den Churfürsten an ihre eigenen Universitäten und zugleich nach Württemberg, Anspach, Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Mecklenburg 2c. gesandt und theologischer Censur unterworfen. An Chemnitz schrieb August von Sachsen unter Datum des 10. Januar 1582: „Wann denn unter anderem jetzt erwähntem Erfurtischem Bedenken einverleibet, daß über die gestellte Apologiam auch der Niedersächsischen Kirchen und Seestädte Theologen Censur erholet werden möchte, und wir dasselbe für eine Nothdurft zu sein erachten und wissen, daß Ihr solches am besten verrichten könnet, auch dafür halten,

daß Ihr ein Exemplar solcher Apologiä bei Euch habt, so begehren wir gnädigst, Ihr wollet Gott dem Allmächtigen zu Ehren und seiner lieben Kirchen zum Besten Euch mit solcher Mühe beladen, jetzt gemeldte Censuren bei der Niedersächsischen und Seestädten gottfürchtigen und dem christlichen Concordienbuch verwandten Theologen und Kirchendienern suchen und befördern." (Rehtmeier, l. c., S. 328.)

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Buffalo-Synode und die hannoversche Freikirche. Im Readinger „Kirchenblatt" finden wir die Notiz, daß die Buffalo-Synode beschlossen habe, fortan die Heidenmission der hannoverschen Freikirche zu unterstützen. Wenn wir nicht irren, fanden zwischen der mit uns verbundenen Hermannsburger Freikirche und der hannoverschen Freikirche vor einigen Jahren Lehrbesprechungen statt. Die Verhandlungen führten zu keinem Ziel, weil Vertreter der hannoverschen Freikirche einen romanisirenden Amtsbegriff festhielten. F. P.

Wie Leute innerhalb der Generalsynode den Missionsberuf der Kirche auffassen, geht aus einem Artikel des "Lutheran Observer" vom 13. Juni hervor. Da wird es als etwas ganz Erschreckliches hingestellt, daß es im Staate Pennsylvania 1½ Millionen Leute gibt, die — eine „fremde Sprache" reden und andere als „americanische" Sitten und Gebräuche haben. Es gibt innerhalb der lutherisch sein wollenden Generalsynode noch immer eine Anzahl Leute, die das Christenthum in den Gebrauch der englischen Sprache und in die Beobachtung „americanischer Sitten" setzen. Der Fehler bei vielen Gliedern der Generalsynode liegt da, daß sie schlechterdings keine Ahnung davon haben, was Christenthum ist. Sie wollen „missioniren" und stecken selbst in dichter heidnischer Finsterniß. Anstatt das Evangelium zu predigen, treiben sie Unfug im Lande. F. P.

Vereinigung der lutherischen Kirche durch einen lutherischen Bischof. "The Hartwick Seminary Monthly" schließt einen Bericht über die Allgemeine Lutherische Conferenz in Philadelphia also: „Wäre es nicht möglich, alle Zweige der lutherischen Kirche in America zu vereinigen durch das Feldgeschrei: ‚Ein lutherischer Bischof für die lutherische Kirche Americas'?" — Das sind kindische Einfälle. F. B.

Falsche Anschauung von der Augustana in der Generalsynode. Im "Lutheran Observer" vom 30. Mai lesen wir: "The other portions of the Book of Concord being symbols of 'Lutheran particularity,' their adoption necessarily restricts the fellowship attainable on their basis to particularities of Lutheranism. Their adoption effects a narrowing of 'amalgamating force' by as much as the species is narrower than the genus, the particular than the universal. Restriction of the basis by adopting the particular may rule out multitudes who cordially embrace the universal. Affirmation simply of the universal, on the other hand, provides ample room for the particular. It leaves each man free to accept for himself the particular in any or all of its

specifications and forms. His Lutheran fellowship is grounded in a common adoption of the 'symbol of Lutheran catholicity' and cordially embraces all those who hold this symbol 'which alone has been recognized always, everywhere, and by all Lutherans as their Confession,' leaving him at liberty, within this generic unity, to receive and hold for himself whatever 'particularities' of statement may commend themselves to his belief. The only liberty denied him is that of forcing the particular upon his brethren who are content to rest in their full acceptance of the universal. So reasonable is this position, so thoroughly does it qualify the body adopting it to stand as 'a Lutheran amalgamating force in this country,' that Dr. Krauth, arguing against those who would take from or add to the Augsburg Confession as a basis for Lutheran union, wrote most truly in 1864: 'The Augsburg Confession, with liberty in non-fundamentals; the whole Augsburg Confession, will be the basis of union for our Church in this country. If she cannot unite on that, she cannot unite on anything. If she cannot unite on that, she will never be united. She is a house divided against herself, and she must fall.' "

Die Anschauung, welche in den angeführten Worten zum Ausdruck kommt, birgt ein ganzes Nest von Irrthümern, z. B. 1. daß die Augustana ein Katalog aller lutherischen Lehren sei; 2. daß die lutherische Kirche das Gewissen binde nur an die Lehren, welche sich in der Augustana finden, und nicht an die ganze Schrift; 3. daß man die Augustana festhalten und dabei Lehren der übrigen lutherischen Bekenntnisse verwerfen könne. Was den ersten Punkt betrifft, so erhebt die Augustana nirgends den Anspruch, daß sie alle Lehren enthalte, welche lutherische Christen zu glauben schuldig sind. Daß die Augsburgische Confession kein Katalog aller lutherischen Lehren sein will, sagt sie selber, wenn es am Schluß ihres ersten Theils heißt: „Haec *fere* summa est doctrinae apud nos." Was sodann den zweiten Punkt betrifft, so hätte die lutherische Kirche thatsächlich die Augsburgische Confession an die Stelle der Schrift gerückt, wenn sie die Gewissen nur an die Lehren im Bekenntniß binden und die übrigen Lehren der Schrift freigeben wollte. Solche Ehre kommt aber weder der Augustana noch irgend einem andern Symbol der Kirche zu. Die Schrift allein ist es im letzten Grunde, welche uns sagt, was wir glauben, lehren und bekennen sollen. Und zur Augustana und zu den übrigen Symbolen bekennt sich ein Lutheraner deshalb, weil ihn die Schrift nöthigt, die in diesen Schriften bekannten Lehren anzuerkennen. Alle Artikel der Lehre, welche uns die Schrift vorlegt, sind lutherische Lehren und müssen von Lutheranern angenommen werden. Auch der Augustana gilt alles, „was aus Grunde göttlicher heiliger Schrift" gelehrt wird, als lutherisch. (Müller, S. 36, § 8.) Was den letzten Punkt betrifft, so gibt sich der "Observer" einer Illusion hin, wenn er meint, die Augustana festhalten und z. B. die Concordienformel verwerfen zu können. Wer wirklich die Lehren und nicht bloß äußerlich die Worte der Augustana annimmt, der wird sich auch zu den Lehren der Concordienformel bekennen müssen. Und wer die Sätze der Concordienformel leugnet, der verwirft consequenter Weise auch die Lehren der Augustana. Eben diesen Beweis hat ex professo die Concordienformel geführt. Thatsache ist aber, daß sich der "Lutheran Observer" weder zur Augustana voll bekennt, noch sachlich alle Lehren derselben annimmt. Was darum die Generalsynode betrifft, so ist die Frage gar nicht die, ob in der lutherischen Kirche das Bekenntniß zur Augustana genügt oder nicht, sondern vielmehr die, ob ein rein formelles, halbes und verklausulirtes Bekenntniß zur Augsburgischen Confession genügend sei, oder ob nicht vielmehr ein volles, rundes und thatsächliches Bekenntniß gefordert werden müsse.

F. B.

„Sobald eine Gemeinde englisch wird, geht ihre Gemeindeschule ein. Das ist Regel. Und von dieser Regel ist uns auch keine einzige Ausnahme bekannt. Gemeindeschulen, die von rein englischen Gemeinden ins Leben gerufen wurden und sich als lebensfähig erwiesen, ist uns keine einzige bekannt auf dem ganzen Gebiet der Ohio-Synode. Wir wissen von einigen Fällen, wo wirklich ein ernster Versuch gemacht wurde, aber das Vorurtheil gegen englische Gemeindeschule war so groß, daß die Sache nur von kurzer Dauer war. Die erste englisch-lutherische Gemeindeschule, die uns bekannt ist, ist die in den Gemeinden des P. Kügele, Coiners Store, Va. Als diese Schule ins Leben gerufen wurde unter dem sel. P. Swinehart, stand die Gemeinde in Verbindung mit unserer Ohio-Synode. In dem traurigen Gnadenwahlsstreit ging sie über zu Missouri. Diese Schule hat sich nun dreizehn Jahre lang erhalten. Aber sie ist auch fast die einzige in America. Und obwohl keine Synode unseres Landes mehr Gewicht legt auf Gemeindeschulen als die Missouri-Synode, so finden wir doch auch in ihren englischen Gemeinden fast ausnahmslos keine christlichen Gemeindeschulen. Die englische Synode von Missouri hat circa sechzig Pastoren und doch nur vier Lehrer, die an Schulen thätig sind. Dazu kommen noch fünf Pastoren, die nach dem Vorbilde ihrer deutschen Amtsbrüder selber Schule halten. Zu weiterer Erklärung muß aber hinzugefügt werden, daß diese Schulen sämmtlich sich im Süden befinden, wo die sogenannte 'common school' (öffentliche oder Staatsschule) als eine 'Yankee notion' angesehen wird, die durch den Bürgerkrieg dem Süden aufgedrängt wurde und gegen welche selbstverständlich ein starkes Vorurtheil herrscht. Im Norden haben auch die englischen Gemeinden der Missouri-Synode keine Gemeindeschulen." So schreibt die „Lutherische Kirchenzeitung". Daß mit der deutschen Sprache in der Regel die Gemeindeschule verloren geht, ist allerdings eine Thatsache der Erfahrung. Seinen Grund hat das aber nicht etwa in einer Sache, die nicht vermieden werden könnte, sondern theils in dem bösen Beispiel, welches Generalsynode, Concil und andere Synoden mit englischen Gemeinden in dieser Sache gegeben haben, theils in solchen pessimistischen Gedanken, wie sie die „Kirchenzeitung" zum Ausdruck bringt, da man die Flinte ins Korn wirft, noch ehe ein ernster Versuch gemacht worden ist. Uns ist, was die englische Missouri-Synode betrifft, kein Fall bekannt, wo caeteris paribus ein ernster, rechtzeitiger Versuch des Pastors, eine Gemeindeschule zu gründen, ohne Erfolg gewesen wäre. F. B.

Vom Beruf des Generalconcils wird jetzt viel im "Lutheran" geschrieben. Das Concil habe sich gebildet, um die lutherische Kirche in America zu vereinigen. Dieser großen Aufgabe sei auch das Concil gewachsen. Das habe das Concil dadurch bewiesen, daß es sich allein von allen lutherischen Körperschaften ernstlich an die Lösung des schwierigen Problems der lutherischen Assimilation gemacht habe. Der "Lutheran" schreibt: „Das Generalconcil ist bis jetzt der einzige Körper in diesem Lande, der sich ernstlich mit dem schwierigen Problem der lutherischen Assimilation beschäftigt hat und ein distinctives Lutherthum zu entwickeln sucht, das sich ganz daheim fühlt in seiner americanischen Umgebung und im Stande ist, sich den americanischen Verhältnissen anzupassen." Das Concil sei daher besonders geeignet, die Brücke zu bilden "from foreignism to nativism". Die große Gefahr für das Lutherthum in America sei eben das „Uebel eines specialisirten nationalistischen Typus des Lutherthums". Der "Lutheran" schreibt hiervon: „Das wichtigste Problem, dem die lutherische Kirche gegenübersteht, ist die Gefahr, welcher die verschiedenen lutherischen Körper in diesem Lande ausgesetzt sind, daß sie nämlich eine ‚nationalisirte Species des Lutherthums' ausbilden, die sich nicht im Einklang befindet mit dem Zug des Lebens und der Entwickelung unter americanischen

Verhältnissen." Schon die Zusammensetzung des Concils bilde die beste Bürgschaft gegen dieses malum der americanisch-lutherischen Kirche: foreignism. Kurz: das Concil sei das natürliche Bindeglied zwischen den anglisirten und fremden Elementen der lutherischen Kirche. — Durch solche und ähnliche Phrasen lenkt der "Lutheran" die Aufmerksamkeit von der Thatsache ab, daß in Lehre und Praxis das Lutherthum des Concils an der Schwindsucht leidet. Was übrigens der "Lutheran" der lutherischen Kirche Americas so marktschreierisch anpreist als „Americanismus", "Lutheran Catholicity" 2c., ist, genau besehen, der uralte, in allen Himmelsgegenden und Ländern und unter allen Völkern heimische Indifferentismus. Ersichtlich ist dabei freilich nicht, warum man diesen von Adam geerbten Indifferentismus jedes natürlichen Menschen nicht ebensogut africanisch und asiatisch als americanisch nennen soll. Um so klarer ist es aber, daß er das Prädicat „christlich" nicht verdient. F. B.

Das General Assembly der Presbyterianer tagte im Mai in New York. Die Vorlagen der Revisionscommittee wurden am 16. Mai, dem zweiten Sitzungstage, verlesen und von der Committee einstimmig zur Annahme empfohlen. Sie zerfallen in drei Theile: 1. fünf erklärende Zusätze zu mißverständlichen Stellen des Bekenntnisses; 2. zwei ganz neue Capitel, Capitel XXXIV: „Von dem Heiligen Geiste", und Capitel XXXV: „Von der Liebe Gottes und der Mission"; 3. „Kurze Darlegung des Reformirten Glaubens" in 16 Artikeln. Am 22. Mai wurden sämmtliche Vorschläge von der Assembly angenommen mit nur zwei oder drei abweichenden Stimmen. Gestrichen wurde aus dem 22. Capitel des Westminster-Bekenntnisses der Satz: „Es ist eine Sünde, in guten und gerechten Dingen einen Eid zu verweigern, wenn er von rechtmäßiger Autorität aufgelegt wird." Ferner die Behauptung im 16. Capitel, daß alle Handlungen der Unwiedergeborenen Sünde und Gott mißfällig seien. Im 25. Capitel wurde die Stelle, welche den Pabst bezeichnet „als den Antichristen, den Menschen der Sünde und das Kind des Verderbens", ersetzt, wie folgt: „Der Herr Jesus Christus ist das einzige Haupt der Kirche, und der Anspruch irgend eines Menschen, daß er der Stellvertreter Christi und das Haupt der Kirche sei, ist nicht schriftgemäß, ist unverbürgt durch die Thatsachen und eine Anmaßung, welche dem Herrn Jesu Christo die Ehre nimmt." Zu der calvinistischen Lehre des Westminster-Bekenntnisses von der absoluten Wahl zur Seligkeit und der absoluten Vorherbestimmung zur ewigen Verdammniß wurden zwei Erklärungen abgegeben. Die erste lautet: „Mit Bezug auf Capitel III des Glaubensbekenntnisses: Daß diejenigen betreffend, welche in Christo selig gemacht sind, die Lehre von Gottes ewigem Rathschluß gelehrt wird in Uebereinstimmung mit der Lehre von seiner Liebe zur ganzen Menschheit, von der Gabe seines Sohnes zur Versöhnung für die Sünden der ganzen Welt und von seiner Willigkeit, seine rettende Gnade allen zu verleihen, die sie suchen. Daß mit Bezug auf diejenigen, welche verloren gehen, die Lehre von Gottes ewigem Rathschluß gelehrt wird in Uebereinstimmung mit der Lehre, daß Gott nicht den Tod des Sünders begehrt, sondern in Christo eine Erlösung beschafft hat, welche für alle genügend und allen angepaßt ist und allen umsonst im Evangelio angeboten wird; daß der Mensch voll und ganz verantwortlich ist dafür, wie er dies gnädige Anerbieten Gottes behandelt; daß sein Rathschluß niemand daran verhindert, das Anerbieten anzunehmen; und daß niemand verdammt wird außer seiner Sünde wegen." Die zweite Erklärung lautet: „Mit Bezug auf Capitel X, Section 3 des Glaubensbekenntnisses, daß nicht dafür zu halten sei, daß es lehre, daß irgend jemand, der in seiner Kindheit sterbe, verloren sei. Wir glauben, daß alle, welche in der Kindheit sterben, in der Gnadenwahl eingeschlossen sind und wiedergeboren und von

Christo gerettet werden durch den Geist, welcher wirkt, wann und wo und wie es ihm gefällt." In den 16 Artikeln des "Brief Statement of Reformed Faith" handelt der siebente ebenfalls von der Wahl. Er lautet, wie folgt: „Wir glauben, daß Gott von Anfang nach seinem eigenen Wohlgefallen seinem Sohne ein Volk gegeben hat, eine unzählige Menge, in Christo erwählt zur Heiligkeit, zum Dienst und zur Seligkeit; wir glauben, daß alle, welche zu den Jahren der Entscheidung kommen, diese Seligkeit empfangen können allein durch Glauben und Buße; und wir glauben, daß alle, welche in der Kindheit sterben, und alle anderen vom Vater dem Sohn Gegebenen, welche außer dem Bereich der äußerlichen Gnadenmittel sind, wiedergeboren und gerettet werden von Christo durch den Geist, welcher wirkt, wann und wo und wie es ihm gefällt." — Obwohl nun das General Assembly ausdrücklich erklärt hat, daß das "Brief Statement" kein Substitut für das Westminster-Bekenntniß sein solle, so läßt sich die Thatsache doch nicht wegleugnen, daß bei den Presbyterianern von nun an die Bekenntnißunterschrift eine verklausulirte ist: "The Westminster Confession as interpreted by the amendments and the Brief Statement." Durch Annahme der Vorlagen in New York haben die Presbyterianer in ihrer Gemeinschaft den nöthigen Raum geschaffen für Arminianer und andere liberale Geister. Die von den Presbyterianern in New York angenommenen Artikel tragen nämlich das Gepräge des Unionismus. Ueberall sind die Worte so gewählt und gestellt, daß so ziemlich jede Richtung ohne besondere Schwierigkeit ihre Gedanken in denselben unterzubringen vermag. Der Zweck der Committee war offenbar, eine Unionsformel aufzustellen, welche allen möglichen Geistern Raum biete. Die leitenden Geister, welche in New York die Annahme der Vorlagen in weniger als zwei Stunden durchpeitschten, verfolgten dasselbe Ziel: den faulen Frieden des Unionismus. Der "Lutheran Observer" meint, die Lehre von der particulären Erlösung sei aus dem "Brief Statement" nicht verschwunden. Wenn man aber alle in New York angenommenen Aussagen zusammennehme, so sei offenbar die calvinistische Lehre von der absoluten Wahl aus dem Bekenntniß der Presbyterianer gestrichen. Wie freilich die Presbyterianer das alte Bekenntniß mit dem neuen zu reimen vermöchten, bleibe ein Räthsel. Der "Churchman" urtheilt, daß in den angenommenen Sätzen der Arminianismus klar zum Ausdruck komme. In demselben Blatt behauptet ein Presbyterianer, daß die Erklärung zu Capitel III eine offene Verleugnung des Calvinismus und eine ebenso offene Anerkennung des Arminianismus sei. Der "Congregationalist" erklärt die Vorgänge in New York für eine augenfällige Schwenkung des historischen Presbyterianismus. Methodisten, Baptisten, Congregationalisten und andere haben sich offen zum "Brief Statement" bekannt als einer Platform, auf welcher alle evangelischen Christen zu stehen vermöchten. Selbst der "Independent" glaubt in den Aussagen von der Inspiration und Versöhnung Raum für seine liberale Theologie finden zu können. Die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und die Stellvertretung kämen nicht zum Ausdruck. Zu den Worten im "Brief Statement" von der Schrift, daß sie "the only infallible rule of faith and life" sei, bemerkt der "Independent": "There is here no 'plenary' inspiration, no 'inerrancy;' and the expression 'infallible rule of faith and life' may mean as much or as little as you please," Der nüchterne und conservative "Presbyterian" meint: die Freunde des Westminster-Bekenntnisses hätten zwar keinen besonderen Grund zur Klage; die Artikel im "Brief Statement" böten aber der Kritik viele Blößen; eine scharfe Prüfung könne das Document nicht aushalten; es sei nicht das Ergebniß sorgfältiger Ueberlegung; die rasche, übereilte Annahme desselben sei ein Fehler; vielleicht würden die Presbyterien, welche über die

Amendements endgültig zu entscheiden hätten, das Versehen wieder gut machen; das "Brief Statement" sei viel zu allgemein gehalten und trage den Charakter eines Compromisses; es würde keinen theologischen Frieden bringen und schwerlich lange Dienste leisten und könne in gar keinem Sinne als ein Substitut für das Westminster-Bekenntniß in Betracht kommen.[1]) Von dem Geist, in welchem die Verhandlungen über die Bekenntnißrevision geführt wurden, sagt der "Lutheran": „Die Verhandlungen trugen den Charakter der Leichtfertigkeit und der Gleichgültigkeit in Glaubensfragen." Als ein Delegat aus dem Süden unter Thränen seinen Protest erhob gegen die Vorschläge der Committee, wurde er mit Gelächter und spöttischen Bemerkungen zum Schweigen gebracht. F. B.

Unglaube im Union Theological Seminary. In einer Rede an die Abiturienten vom Union Seminary vertheidigte Prof. Francis Brown die Studenten, welche kürzlich vor den Presbyterien die Geschichte von Adam und Eva für eine Mythe erklärten. Unter anderm sagte er auch: eine Religion, welche stehe oder falle mit der Geschichtlichkeit eines Mannes und Weibes in einem Garten, eines Fruchtbaumes und einer Schlange und eines flammenden Schwertes, sei jeden Augenblick in Gefahr und vielen bereits abhanden gekommen. Das Alte Testament lehre eine Religion verschieden von der des Neuen Testaments und habe eine ganz andere Vorstellung von Gott. Das Alte Testament müsse beurtheilt werden nach den Lehren Christi und der Apostel, und wo dies nicht ausreiche, habe der Mensch das Recht, nach seiner Vernunft zu urtheilen. Der "Churchman", dem wir dies entnehmen, rühmt Brown als einen Vorkämpfer theologischer Lehrfreiheit und als Hauptvertheidiger Dr. Briggs' vor der General Assembly von 1893. F. B.

Sabbath und Sonntag. In seiner Nummer vom 24. Mai zeigt der "Congregationalist" den Sabbath und Sonntag betreffend: 1. daß das Neue Testament den Sabbath des alten Testaments abgethan, und 2. daß die landläufige Behauptung von der Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag keinen Grund in der Schrift habe. Das stimmt nun freilich nicht mit dem Bekenntniß der Congregationalisten, wohl aber mit der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß. Beschämend ist das für die Theologen der Generalsynode und des Concils, welche trotz klarer Schrift und Bekenntnißaussagen immer noch nicht zur Erkenntniß der rechten Lehre vom Sonntag durchgedrungen sind. F. B.

Verluste der römischen Kirche in America. Im "Irish Ecclesiastical Record" behauptet der Priester F. M. Shinnors, daß der römischen Kirche in America die Hälfte ihrer Glieder verloren gehe. Statt zehn sollte sie wenigstens zwanzig Millionen Glieder zählen. Aus Irland allein seien gegen 4½ Millionen Katholiken nach America gekommen, und Angesichts der Fruchtbarkeit dieses Volkes sollte es mindestens 10 Millionen katholische Irländer in America geben. Shinnors schreibt:

---

1) Der "Presbyterian" schreibt in seiner Nummer vom 4. Juni: "We regret that the present Overtures were rushed through the recent Assembly without full and orderly discussion, and we hope that those, whose duty it is to act upon them, will be true to their Presbyterian instincts and inheritance, and make a thorough and masterly examination of them in their separate and combined relations and connections, and then decide respecting them as wisdom, truth and rectitude demand. They should not go through on the hurrah plan, nor on the mere recommendation of a committee, which reached harmony on them largely through concession and compromise, nor on the semi-approval of a General Assembly, which was unwilling to debate them, but threw the responsibility for their consideration and adoption upon our lower, but determining, courts. There is all the more need for proper discussion, because of the hasty manner in which they have been sent down to our Presbyteries."

„Der Verlust in den letzten sechzig Jahren muß mehr als die Hälfte der katholischen Bevölkerung betragen.... Einer aus je zwei der Kirche verloren! Zehn Millionen aus 20 Millionen sind den Weg des Unglaubens und Verderbens gegangen! Das sind erschreckende Zahlen." Ferner: „Von Cardinal Gibbons, von Erzbischof Corrigan und Ryan, von jedem americanischen Kirchenmann, der ein Interesse hat an unserer katholischen Nation, dringt der beständige Schrei an die irische Hierarchie: Gebietet dem Strome der Einwanderung Einhalt. Rettet eure Heerde vor dem americanischen Wolf. Opfert nicht eure treuen Kinder dem Moloch. Für euer Volk ist America der Weg zur Hölle." — So jammern die Priester inter fratres über ihre Verluste. Vor Protestanten aber prahlen dieselben Leute mit ihrem ungeheuren Wachsthum und ihren zahllosen Bekehrungen. F. B.

Vertheidigung der spanischen Inquisition. Das römische Blatt "The Ave Maria" aus Notre Dame, Ind., vertheidigt in zwei seiner Nummern die spanische Inquisition. Sie habe den Gang der Civilisation ermöglicht; sie habe in Spanien den Protestantismus ausgerottet und so einen Bürgerkrieg verhütet; sie habe die Macht Spaniens gerettet; der Großinquisitor habe die Axt an die Wurzel des Uebels gelegt; mit seinen Grausamkeiten habe Torquemada größeren Greueln vorgebeugt; daß Spanien im 16. Jahrhundert verhältnißmäßige Ruhe genossen, verdanke es dem heiligen Officium; nur dann hätten die Inquisitoren die Tortur angewandt und ihr Aeußerstes gethan, um ein Bekenntniß zu erzwingen, wenn sie es mit einem wirklich schuldigen Ketzer zu thun gehabt hätten ꝛc. — Man stößt öfters auf die Behauptung, daß die römischen Priester jetzt das Unrecht der Ketzerverfolgung und -Verbrennung zugeben. Aus Opportunitätsgründen mögen sie auch öfters also reden. Ein consequenter Katholik aber, wie z. B. der Schreiber in "The Ave Maria", gibt das nicht zu und kann das auch nicht zugeben, weil er damit das Princip des Pabstthums, die Gewissensherrschaft, umstoßen würde. F. B.

"The New Thought", oder "The Metaphysical Movement". Das ist der Name einer Secte, welche der "Christian Science" und "Theosophical Society" verwandt ist und bereits mehr als eine Million Anhänger beansprucht. Dasselbe behaupteten freilich vor etlichen Jahren auch die Spiritisten und Eddyisten von ihren Gemeinschaften, und doch beläuft sich nach den Angaben Carrolls die Zahl der Eddyisten heute kaum auf 50,000. Was nun die Anhänger der "New Thought"-Secte betrifft, so sind sie pantheistische Theosophen. Das geht aus folgenden Worten der "American Review of Reviews" hervor, in welchem P. Tyner den Zweck dieser religiösen Gesellschaft also beschreibt: „Der letzte Zweck dieser Bewegung ist kein anderer als das lebendige Erleben der metaphysischen Wahrheit, welche aller Religion und Philosophie zu Grunde liegt, nicht als bloße mystische und intellectuelle Abstraction, sondern als die thätige Kraft im wirklichen Leben, durch freie Wahl überall allen erreichbar." F. B.

Ist Gott am Kreuz gestorben? In der "Sunday School Times" stellt ein Leser folgende Frage: „Ist es richtig zu sagen: ‚Gott ist am Kreuz gestorben'?" Darauf antwortet das genannte Blatt also: „Die beiden Ausdrücke ‚Gott' und ‚Jesus' darf man nicht vertauschen, als ob die Nennung des einen immer dasselbe wäre als die Nennung des anderen. Der bloße Gedanke, daß Gott am Kreuz gestorben sei und daß Gott zu irgend einer Zeit todt war, scheint eine Gotteslästerung zu sein. Wenn Jesus sagt, daß er und der Vater eins seien, so will er offenbar nicht sagen, daß Jesus und Gott wirklich identisch seien." — So leugnen die Schwärmer die Gottheit JEsu gerade an dem Punkte, wo sie zu unserer Erlösung unbedingt nöthig ist und wo sie von der Schrift so oft und nachdrücklich betont wird, z. B. Apost. 3, 15. 1 Cor. 2, 8. 1 Joh. 1, 7. Röm. 8, 32. F. B.

Christo glauben und ihm folgen. Jetzt wird vielfach die Behauptung aufgestellt, daß man Christo gar wohl folgen könne, ohne die christlichen Lehren zu glauben. Und darauf komme doch im letzten Grunde alles an, daß man Christo folge. „Christus" — so schrieb kürzlich ein solcher Dogmenfeind — „wies, solange er auf Erden war, nie die Loyalität eines Menschen, der ihm nachfolgte, zurück, weil er nicht weise von ihm dachte. Und ich glaube, daß er solche Loyalität auch heute nicht zurückweist. Es ist besser, daß man ihm folgt und seine Person betreffend irrt, als viel von ihm wissen und ihm doch nicht folgen." — Aehnliches bekommt man öfters zu hören und zu lesen; doch ist dies ebenso sophistisch als schriftwidrig. Christo folgen heißt und kann für uns, die wir Christum ja nur in seinem Wort haben, nur heißen, sich nach seinem Wort richten. Christo folgen und sein Wort verschmähen, das ist ein Widerspruch in sich selber. „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger." In diesen Worten erklärt der HErr selber, daß nur der ihm folgt, welcher an seiner Lehre festhält. Und gerade den Juden, die sich an seiner Lehre stießen, die JEsum nicht im Glauben als den Sohn Gottes und Heiland der Welt aufnehmen wollten, ruft der HErr zu: „So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden." F. B.

Universität und theologisches Seminar. Präsident Harper prophezeit den Seminaren, welche nicht mit einer größeren Universität verbunden sind, baldigen Rückgang und Untergang. Er schreibt: „Die Zeit ist schon da, daß das theologische Seminar, alleinstehend und gesondert von der übrigen Bildungsarbeit, nicht mehr im Stande sein wird, selbst die gewöhnlichen Studenten anzuziehen, der stärksten ganz zu schweigen." Wünschenswerth sei diese Verbindung des Seminars mit der Universität deshalb, weil die theologische Schulung in der Regel die Wirkung habe, daß sie beschränkt mache, statt weitherzig. "The tendency of most theological education has been to make men narrow rather than to broaden them." — Harper geht von der falschen Anschauung aus, daß die Theologie eine Wissenschaft unter vielen sei und daher ohne Schaden nicht von ihren Schwestern getrennt werden könne, da immer eine Wissenschaft die andere voraussetze, ergänze und stütze. Nun hat aber die Theologie ein Erkenntnißgebiet, eine Erkenntnißquelle und Methode und Erkenntnißzwecke, welche toto genere von sämmtlichen natürlichen Wissenschaften verschieden sind. Die Theologie kann den Einzelwissenschaften nicht coordinirt und darum auch mit ihnen keinem gemeinsamen höheren Genus subordinirt werden. Das theologische Seminar ist daher auch kein bloßes Stück eines größeren Ganzen, sondern eine selbständige Größe und ein in sich geschlossenes Ganzes. F. B.

Pfarrfrauen. In einem Wechselblatt lesen wir: „Aus den Neu-England-Staaten kommt die Kunde, daß sich mehrere Pastoren hätten von ihren Frauen scheiden lassen. In jedem einzelnen Fall wurde als Grund angegeben, die Frau habe den Mann verlassen. Dieses wiederum wurde von Seiten der Verklagten damit zu rechtfertigen gesucht, daß es ihnen bei dem geringen Einkommen ihres Mannes unmöglich gewesen wäre, ihren socialen Verpflichtungen nachzukommen, und daß es überhaupt langweilig sei, eine Pastorsfrau zu sein." — Das ist ganz richtig: Mode-, Salon- und Vergnügungsdamen werden im Pfarrhaus nicht finden, was sie suchen. Ja, die Entbehrungen, welche das Predigtamt mit sich bringt, bekommt vornehmlich die Frau des Pastors zu fühlen. Das sollte jeder Prediger bedenken, ehe er ins Amt tritt, sich in der Wahl seines Gemahls darnach richten und so dem Interesse des Predigtamtes alle anderen Interessen unterordnen und dienstbar machen. F. B.

Die Welt wird immer humaner, und die Vereinigten Staaten und Großbritannien marschiren an der Spitze der Humanität. So klang das Lied insonder-

heit in den jüngst verflossenen Jahren. Eine disharmonische Begleitung dazu waren freilich die Grausamkeiten in Südafrica und auf den Philippinen. Das traurigste Zeugniß für die Humanität in America sind aber doch die zahlreichen und grausamen Lynchmorde, welche von Tausenden von Männern und vielen Frauen angeschaut und gebilligt werden. Der "Congregationalist" berichtet: In den verflossenen 15 Jahren wurden nicht weniger als 2500 Neger (Männer, Frauen und Kinder) ohne gerichtliche Untersuchung geschossen, aufgehängt oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Von diesen waren viele offenbar unschuldig; andere wurden nicht einmal eines Verbrechens angeklagt.[1]) Wo bleibt die Humanität, wenn selbst die primitivsten Regungen des Gefühls der Gerechtigkeit und Menschlichkeit erstickt werden? Der „Apologete" schreibt die unmenschlichen Grausamkeiten betreffend, welche kürzlich an einem Neger in Texas verübt wurden: „Noch vor einer Generation mußte man in der Geschichte einige Jahrhunderte zurückgreifen oder in den Erzählungsbüchern von den wilden Indianern oder Menschenfressern nachschlagen, um solche schauerlichen Dinge aufgezeichnet zu finden, und man achtete es fürwahr nicht als die geeignetste Lectüre für die zarte Jugend, daß sie sich daran weiden sollte. Man hätte es vor einem Menschenalter kaum für möglich gehalten, daß in unserem Lande die Tage wiederkehren würden, in welchen der Scheiterhaufen wieder aufgerichtet und Menschen lebendig verbrannt würden. Dies ist nun aber in dem letzten Jahrzehnt mehreremal vorgekommen, und nichts wird gethan, um eine Wiederholung zu verhindern.... Wir bekennen, wir können nur mit Schaudern an die unvermeidlichen Früchte denken, welche daraus hervorwachsen werden. Dies ist nicht Christenthum — es ist Rückgang zu dem moralischen Niveau der Wilden. Es ist nur ein Schritt entfernt vom Cannibalismus. Denn es wird berichtet, daß, nachdem das elende Opfer der teuflischen Wuth der Menge zu Tode verbrannt war, die Männer sich um Stücke des unverbrannten Fleisches und der Knochen stritten, die sie als Trophäen aufbewahren wollten!" F. B.

Den sogenannten Strike betreffend hat die "New York Court of Appeals" im April entschieden, daß ein Strike berechtigt sei, wenn eine Firma Arbeiter, die nicht zur Union gehören, anzustellen versuche. Das Gericht sagt: "So long as workmen must assume all the risk of injury that may come to them through the carelessness of co-employees, they have the moral and legal right to say that they will not work with certain men, and the employer must take their dictation or go without their services." — Die Frage, ob Unionleute das Recht haben, Arbeiter, welche an die Stelle der strikenden Unionleute getreten sind, an der Ausrichtung ihrer Arbeit zu verhindern, und ob der Staat verpflichtet sei, solche Nichtunionleute bei ihrer Arbeit zu schützen, beantwortet das Gericht nicht. F. B.

Wann ist ein Krieg berechtigt? Der "Churchman" schreibt in seiner Nummer vom 7. Januar den Krieg in Südafrica betreffend: „Daß der Krieg unvermeidlich war, kann man vielleicht nicht sagen. Er hätte vermieden werden können. Das gilt auch von unserm Krieg mit Spanien. Beide konnten aber nicht vermieden werden, wenn beide Nationen (England und America) sich zur vollen Höhe ihrer nationalen Verantwortlichkeit erheben sollten — nämlich den freiesten Spielraum zu bieten, damit eine höhere Art der Civilisation sich in der

1) Selbst Präsident Roosevelt sah sich veranlaßt, in seiner Rede zu Arlington diesen Punkt zu berühren. Er sagte: "From time to time there occur in our country, to the deep and lasting shame of our people, lynchings carried on under circumstances of inhuman cruelty and barbarity — a cruelty infinitely worse than any that has ever been committed by our troops in the Philippines, worse to the victims and far more brutalizing to those guilty of it."

Welt entfalten konnte. Und für die Zukunft ist es von der höchsten Bedeutung, daß diese höheren Entwickelungen des nationalen Lebens freien Spielraum haben sollen, daß sich das Neue nicht furchtsam herumschlage mit dem Alten, sondern, wo möglich, es transformire, und wo das nicht angeht, es männlich auflöse. So hat das britische Volk der Menschheit einen Dienst geleistet durch Elimination dieser Centren der Stagnation, einen Dienst, wie ihn America in Westindien zu verrichten berufen wurde, und wie sie ihn jetzt in den Philippinen verrichtet. Nicht weil es in Cuba eine Revolution gab, nicht weil dort spanische Bedrückung war, nicht weil die 'Maine' im Hafen von Havanna in die Luft gesprengt wurde. Dies alles waren nur Veranlassungen. Unsere Rechtfertigung bestand darin, daß wir die Welt zu verbessern vermochten, daß wir einen Theil derselben erwecken konnten von erschöpfter colonialer Bedrückung zu einem wahren nationalen Leben. Die Rechtfertigung des Burenkrieges besteht in der Macht Englands, dasselbe zu thun. Wir bezweifeln weder das Können noch das Wollen." — Kurz: Glaubt ein Volk, die Welt verbessern zu können, dadurch daß es ein anderes Volk mit Krieg überzieht und unterjocht, so ist das ein gerechter Krieg. Das mag wohl stimmen mit der Lehre von der Evolution, der der "Churchman" auch sonst das Wort redet, — mit der Schrift, dem fünften und siebenten Gebot, und mit dem Gewissen stimmt das nicht. F. B.

Thomas Jefferson und die Evangelien. "The Life and Morals of Jesus of Nazareth, Extracted textually from the Gospels in Greek, Latin, French and English." So lautet der Titel einer bisher ungedruckten Schrift von Thomas Jefferson, welche er zu Anfang des vorigen Jahrhunderts begann und ungefähr 1820 vollendete. Es ist ein Buch von 164 Seiten, in dem Ausschnitte aus den Evangelien in den oben genannten Sprachen eingeklebt sind. Wie der Titel angibt, beschränken sich die Ausschnitte auf die Sittensprüche des Neuen Testaments. Jefferson war ein blinder Deist und bewunderte in JEsu von Nazareth den großen Sittenlehrer und Tugendhelden, der einem Marcus Aurelius und Epictetus würdig zur Seite gestellt werden könne. Jefferson hatte zwar eine scharfe, aber fleischlich gesinnte Vernunft, und je mehr er das Kreuz Christi vernünftig zu begreifen suchte, desto größer schien ihm die Thorheit desselben. In seiner Blindheit läßt Jefferson denn auch gerade das weg, was die Lehre Christi von allen andern Lehren in der Welt unterscheidet: das Evangelium mit seinen Wundern. Im Repräsentantenhause ist beschlossen worden, daß die Schrift Jeffersons in einer Auflage von 9000 Exemplaren gedruckt werde. Daran hat man sich vielfach gestoßen und auch dagegen protestirt, und zwar mit Recht, denn ohne Vermischung von Staat und Kirche kann das nicht geschehen. F. B.

II. Ausland.

„Die Christliche Welt" und die Missourier. In der „Christlichen Welt" sind etliche oberflächliche, kümmerliche Artikel über „das americanische Kirchenleben" erschienen. Die Missourier werden in denselben mit folgenden Worten abgethan: „Keine Denomination sträubt sich aber so sehr gegen die Allianz, wie die Missouri-Lutheraner. Ja, wenn alle missourisch-lutherisch würden! Aber sonst nicht. Sie warnen vor den Reformirten und Unirten, vor Methodisten und Baptisten als ‚argen Verführern und Irrlehrern'. Reformirte und Unirte warnen ebenfalls wohl einmal vor den Secten, ziehen wohl einmal vom Leder gegen die anspruchsvollen Lutheraner, aber sonst sind sie friedlich gesinnt." „Es gibt in den Vereinigten Staaten nicht weniger als sieben Arten von Lutheranern. Die Streitbarsten sind, wie gesagt, die Missourier. Sie bekämpfen nicht nur die Unirten und Reformirten,

die Methodisten und Baptisten als Sectirer, Ketzer und Schwarmgeister (und sie thun das gewöhnlich ganz in der Sprache und mit den massiven Ausdrücken Luthers), sondern sie streiten auch mit den sich ‚lutherisch nennenden' Buffalo-, Iowa-, Ohio-Synoden, dem New York-Ministerium, dem Generalconcil und der Generalsynode, weil diese alle nicht genug so wie sie auf ‚Gottes Wort und Luthers Lehr' stehen." — Das schwerste Verbrechen, welches man einer kirchlichen Gemeinschaft nachsagen kann, ist nach der „Christlichen Welt" offenbar dieses, daß sie mit Ernst für die christliche Wahrheit eintritt. F. B.

Leugnung der Stellvertretung. Die Sächsische Conferenz hielt am 30. April ihre Versammlung in Chemnitz ab. Besucht war sie von 200 Theilnehmern. D. Kirn hielt den ersten Vortrag über „Die christliche Lehre von der Versöhnung". In demselben wurde auch gesagt: „Der Gedanke der Stellvertretung muß daher in seiner gewöhnlichen Fassung durchaus abgelehnt werden. Namentlich hat Ritschl das Verdienst, die Versöhnungslehre weitergeführt zu haben (außer Schleiermacher und von Hofmann). Allerdings ist auch seine Aufstellung nicht vollkommen, denn wenn er auch die Sündenvergebung nicht als etwas Selbstverständliches hinstellt, auch darin recht hat, daß es sich nimmermehr um eine Umstimmung Gottes handeln kann, so wird bei ihm doch die harte Realität der Schuld nur zur Seite geschoben (aus dem Bewußtsein verdrängt), nicht wahrhaft aufgehoben. Ferner hat der Tod Christi bei ihm keine eigene Bedeutung, sondern kommt nur als Höhepunkt des Berufslebens in Betracht. Th. Häring wird man unter denen, die die Ritschlschen Gedanken fortgebildet haben, in der Hauptsache folgen müssen." Hierzu bemerkt die „A. E. L. K.": „Die Aussprache über den Vortrag ließ erkennen, daß die Versammlung im Wesentlichen zustimmte, nur von einer Seite ward der Gedanke einer ‚Umstimmung' Gottes als berechtigt und nothwendig vertheidigt." F. B.

Die moderne Universitätsfrage. In der „Ev.-Luth. Freikirche" werden folgende Worte des Hamburgischen Kapellenpastors M. Glage über die Noth der Kirche mit ungläubigen Professoren mitgetheilt: „Ungläubige Universitätsprofessoren als Lehrer und Erzieher der Geistlichen — das ist eine schrille Dissonanz. Wie modern ist heute diese Dissonanz, wie schrillt sie einem auf Schritt und Tritt ins Herz hinein! Wie mancher gläubige Vater, dessen Sohn heute Theologie studirt, wartet mit zitterndem Herzen auf den Ausgang dieses Studiums. Wie oft schon hieß es: Vor dem Studium innig gläubig — nach dem Studium innerlich schiffbrüchig; im besten Falle ein Vermittelungstheologe, das heißt, einer, der das Unterscheidungsvermögen für rechts und links, für gläubig und ungläubig verloren hat, der selber nicht mehr weiß, wohin er sehen, wohin er gehen soll. Wie schwer hat es der HErr der Kirche heute oft, seine Diener von ihren Universitätsbanden wieder frei zu machen. Gott sei gelobt, es gibt noch immer Professoren, die in ebenso kindlichem wie männlichem Glauben stehen auch gegen den modernen Strom, die sich des Evangeliums von Christo auch heute nicht schämen und bereit sind, die Schmach Christi selbst vor ihren Collegen zu tragen. Was es für ein Segen ist, zu den Füßen solcher Professoren gesessen zu haben, das weiß ich aus eigener Erfahrung und werde dafür meinem HErrn stets dankbar sein. Aber gerade wenn man solchen Segen empfangen hat, legt sich einem die ganze Last der modernen Universitätsfrage wie ein Alp auf das Gewissen. Wie lange soll's so fortgehen, wie lange kann die Kirche noch passiv daneben stehen, wenn ihre Diener von Professoren gebildet werden, unter deren Katheder auch Muhammedaner und Chinesen sitzen könnten, ohne auf einen irgendwie triftigen Grund zum Wechsel ihrer Religion zu stoßen? Quousque tandem?!" — Wesentlich dieselben Zustände wie an den deutschen Universitäten finden sich in vielen Anstalten der Secten in America. F. B.

Von dem gegenwärtigen Zustand in der Hamburgischen Landeskirche schreibt ebenfalls P. M. Glage: „Was die einen anbeten, das verwerfen die anderen; wofür die einen mit der Gluth ihres innersten Lebens zeugen, das wird von den anderen kühl bis an das Herz hinan kritisirt. Und bei einer so tiefgehenden Differenz soll man wirklich noch an einer Kirche bauen können, ja, da soll es noch immer moralisch möglich sein, an dem einen Joch der alten Bekenntnisse zu ziehen? Es handelt sich bei uns wahrhaftig um eine weit tiefere Scheidung als bei den großen Confessionskirchen; es handelt sich um nichts Geringeres als um zwei Religionen. Die einen beten Christum an, die anderen nicht. Man hat hüben und drüben einen anderen Gott und täuscht sich selber nur durch den gemeinsamen Gottesnamen über diese Differenz hinweg. . . . Wir sind keine evangelisch-lutherische Landeskirche mehr, sondern eine Allianz von zwei Religionen unter der Firma des lutherischen Bekenntnisses. Laßt uns um jeden Preis dieser illegitimen Ehe ein Ende machen! Die Eine Kirche Christi wird auch unter uns fortbestehen, wenn die Eine Hamburgische Landeskirche nicht mehr besteht, wenn vielleicht nur noch die eine Kirchenkasse das bindende Band bedeutet; aber diese eine Hamburgische Landeskirche hindert den Bau der einen Kirche Christi. Wie lange können wir das noch ertragen? Quousque tandem?!“ F. B.

Von der modernen alttestamentlichen Kritik schreibt die „E. K. Z.“ vom 13. April: „Ihr ganzes wissenschaftliches Verfahren ist echt scholastisch. Das Resultat steht von Anfang fest. Die Stelle wissenschaftlicher Beweise müssen kecke Behauptungen vertreten; statt die Quellen zu fragen oder reden zu lassen, stellt man die subjectiven Einfälle als maßgebend hin; unter Gottes Wort beugt man sich nicht, aber was die einzelnen Professoren sagen, das soll als unfehlbar gelten. Ganz naiv ist es, wenn sich diese Forscher als Historiker aufspielen; sie sind nichts anderes als Verfasser historischer Romane.“ — Der Grundirrthum der höheren Kritik besteht darin, daß man an die heilige göttliche Schrift, welche nicht bloß wunderbare Dinge berichtet, sondern selber ein Wunder, nämlich Gottes inspirirtes Wort, ist, herantritt mit dem Vorurtheil: Wunder gibt es nicht, und die Schrift muß als natürliches Product ihrer Zeit begriffen und erklärt werden. F. B.

Die Todesstrafe gegen Häretiker auch für unsere Zeit. Zur Toleranzdebatte im Reichstag am 1. Mai schreibt „Die Christliche Welt“: „Mit dem Toleranzantrag hatten sich die Katholiken vom Centrum in eine äußerst heikle Situation begeben. Sie mußten gewärtigen, daß ihnen die grundsätzliche Intoleranz ihrer Kirche, beleuchtet durch ein unermeßliches Beweismaterial, nachdrücklich vorgehalten wurde. Das geschah denn auch. Unter anderm führte der Nationalliberale Sattler ein Wort des Paters de Luca in seinen 1901 zu Rom erschienenen ‚Institutiones juris ecclesiastici‘ ins Feld, das neuerdings die Todesstrafe für Ketzer als kirchliches Recht festlegt. Der Centrumsabgeordnete Spahn bezweifelte, daß die Stelle bei de Luca diesen Sinn haben könne. Inzwischen haben auch katholische Zeitungen die Thatsache zugeben müssen. Die ‚Kölnische Volkszeitung‘, No. 427, Abendblatt, gibt den Text bei de Luca, Band 1, S. 261 f., zunächst lateinisch wieder, wie folgt (auch die Sperrung rührt von ihr her): ‚Ecclesia de facto plures poenas statuit in haereticos. . . . In specie de poena mortis ex Tann. l. c. haec adnota: 1. Magistratus politicus ex mandato et commissione Ecclesiae debet poena mortis haereticum plectere, a qua non potest eximere jam traditum ab Ecclesia bracchio saeculari; 2. huic poenae subjiciuntur non modo qui jam adulti a fide defecerunt, sed et qui baptizati, crescentes haeresim cum lacte matris haustam pertinaciter tuentur; 3. hac poena, ubi recepta est, affici tum omnes relapsos etsi converti denuo velint, tum omnes post

monitionem pertinaces.' Sie fügt dazu folgende Uebersetzung: ‚Die Kirche hat verschiedene Strafen gegen die Häretiker festgesetzt. ... Ueber die Todesstrafe ist nach Tanner Folgendes zu bemerken: 1. Die weltliche Obrigkeit muß auf Befehl und im Auftrag der Kirche die Todesstrafe am Häretiker vollziehen und kann den von der Kirche der weltlichen Gewalt Uebergebenen der Todesstrafe nicht mehr entziehen. 2. Dieser Strafe verfallen nicht bloß diejenigen, welche als Erwachsene vom Glauben abgefallen sind, sondern auch jene, die getauft sind und mit der Muttermilch die Häresie eingesogen haben und erwachsen sie hartnäckig festhalten. 3. Diese Strafe trifft auch, wo sie eingeführt ist, alle rückfälligen Häretiker, auch wenn sie sich bekehren wollen, sowie alle, die nach erfolgter Mahnung hartnäckig sind.'" — Die katholische Lehre von der Verfolgung der Ketzer in einem Buche aus dem Jahre 1901 ist nicht — wie katholische Blätter die Sache jetzt hinzustellen suchen — eine bloße „Reliquie aus dem Mittelalter", nicht bloße „unglaubliche Rückständigkeit" einzelner, sondern eine nothwendige Folge aus dem Princip des Pabstthums. Nach papistischer Anschauung ist ein Katholik, der nicht alles thut, was in seinen Kräften steht, um Ketzer auszurotten, ein schändlicher, gewissenloser Mensch und ein treuloser Sohn der Kirche. F. B.

Fanatismus der Römischen in Frankreich. In der neuen Deputirtenkammer werden nach endgültig abgeschlossenen Wahlen auch etwa zehn protestantische Deputirte sitzen, worunter der bekannte Redacteur des „Temps", Francis de Pressensé, und derjenige des „Signal", Eugéne Réveillaud. Die Wahlen selbst haben in einigen Gemeinden des Departements Ardèche zu sehr fanatischen Kundgebungen Anlaß gegeben. So haben sich in Rochepaule 200 mit Flinten, Beilen und Messern bewaffnete Männer um das katholische Pfarrhaus versammelt und von dem Priester den Befehl gefordert, die Ketzer umzubringen. Zum Glück kam die Gendarmerie noch rechtzeitig, um die Protestanten zu beschützen. In anderen Gemeinden hat die aufgehetzte Menge lebende, mit Petroleum begossene Ziegen auf Scheiterhaufen verbrannt und mit wuthschnaubendem Geschrei gegen die Protestanten um dieselben getanzt. Nachher wurde ein die Republik darstellender Strohmann unter Beschimpfungen durch die Straßen geschleppt. Die Abgeordnetenkammer, die ungefähr dieselbe Gestalt wie vor den Wahlen hat, ist indeß von den Antisemiten gesäubert. Ihr Führer, der bekannte Drumont, ist nicht wieder gewählt, auch Thiébaud, der das berüchtigte Buch „Die protestantische Gefahr" geschrieben hat, ist nicht mehr Abgeordneter. (A. E. L. K.)

Universalismus unter den Methodisten in England. Joseph Agar Beet, Professor am Richmond College, der bedeutendsten theologischen Schule der Wesleyanischen Methodisten, leugnet die ewige Verdammniß. Er lehrt dem "Churchman" zufolge: „Ich kann mich weder entscheiden für ein ewiges Leiden der Verlorenen noch für die schließliche Vernichtung derselben. Ich glaube, daß es ein ewiges und seliges Leben für die Gerechten gibt, und bin auch überzeugt, daß die Unbußfertigen werden gestraft werden, die Bibel sagt aber nicht auf wie lange. Auch vermag ich nicht einzusehen, daß Strafe nothwendig Bewußtsein involvirt." — Die Wesleyaner haben Prof. Beet lange wirthschaften lassen; nun aber sind Schritte zu seiner Absetzung gethan. F. B.

Schulkampf in England. In England hat die Regierung dem Parlament eine neue „Erziehungsvorlage" unterbreitet, welche bei der zweiten Lesung 402 gegen 165 Stimmen erhalten hat. Die Vorlage ist gegen die Dissenters gerichtet, welche besteuert werden sollen für Schulen, in welchen die Lehren der Staatskirche vorgetragen werden und nur Lehrer, welche zur Staatskirche gehören, unterrichten können.

Der Zweck dieser Vorlage ist, aus den Kindern der Nonconformisten Glieder der Staatskirche zu machen. Schon seit Jahren haben die Episkopalen in England ihre politische Macht in dieser Richtung ausgebeutet und gemißbraucht. Ganz offen bekannte schon 1897 Canon Pennington im "Guardian", daß er sich als Inspector besondere Mühe gebe, die Kinder der Nonconformisten so heranzuziehen, daß sie Kinder der Staatskirche werden. In den Kreisen der Nonconformisten ist die Erbitterung groß. Am 15. April wurde die erste Protestversammlung gehalten in London, der viele andere gefolgt sind und noch folgen werden. Die Vorlage wurde gebrandmarkt als ein Versuch der hochkirchlichen Partei, die Gewissen der Nonconformisten systematisch zu vergewaltigen. Dr. Townsend sagte auf der Versammlung in London: „Wir stehen vor einer Krisis, welche die Zukunft der Freikirchen und den Fortschritt des Staates bedroht. Diese Vorlage wird der reichsten Kirche auf Erden eine neue Einnahmequelle verschaffen, und diese Kirchensteuer wird ein bitterer Kelch für das ganze Land sein. Wir werden nimmermehr dulden, daß eine Ungerechtigkeit, gegen welche unsere tapferen Väter kämpften, uns wieder auferlegt werde. Das neue Jahrhundert und das Krönungsjahr sollen durch eine Neubelebung religiöser Intoleranz gekennzeichnet werden. Wir haben uns niemals gefürchtet, den Kampf für das Recht und das Gewissen aufzunehmen, und wir werden auch jetzt nicht zurückstehen." Hughes erklärte: „Wir sind hier versammelt nicht etwa nur als Patrioten, oder als Vertreter der Erziehungssache, sondern als Freikirchler, als die Beschützer und Kämpfer religiöser Freiheit. Sollte diese Vorlage angenommen werden, so wird es 8000 Schuldistricte in England geben, in welchen kein Kind, das nicht der Staatskirche angehört, je Lehrer oder Lehrerin werden kann, und Zehntausende von Kindern werden gesetzlich gezwungen werden, Schulen zu besuchen, in welchen der Glaube ihrer Väter angegriffen und verspottet wird. Selbst Napoleon sagte einer Deputation von Geistlichen: ‚Meine Herren, wo Ihre Autorität anfängt, hört meine auf.' Die Autorität des britischen Parlaments hört auf, wenn es in das Heiligthum des Gewissens eindringt." In den Beschlüssen, welche gefaßt wurden, heißt es: „Die Conferenz weist diese Vorlage mit Entrüstung zurück, weil sie den Nonconformisten Taxen für Schulen auferlegt, deren Unterricht ihrem Gewissen anstößig ist; weil sie ein System fortsetzt, wodurch staatsbesoldete Lehrer sectirerischen Glaubensbedingungen unterworfen werden und Nonconformisten, welche in jeder Beziehung dafür qualificirt wären, von einer großen Mehrheit der sonst möglichen Anstellungen ausgeschlossen werden, und weil Gefahr vorhanden ist, daß diese sectirerische Ausbildung der Lehrer auf die Colleges ausgedehnt wird." "The British Weekly" prophezeit einen bitteren Kampf und offene Revolution, falls die Hochkirchlichen ihrer Verfolgungssucht nicht Einhalt gebieten. Die Dissenters würden lieber Gut und Blut aufopfern, als die vorgeschlagene Schulsteuer bezahlen. F. B.

Die englische Bibel. Die "Liverpool Daily Post" schreibt: „Die Drucker des Königs und die beiden Universitäten Oxford und Cambridge geben der Welt alle Bibeln, welche im Vereinigten Königreich gedruckt werden, etliche ausgenommen, welche mit besonderer Erlaubniß fertiggestellt werden. Vor etlichen Jahren erhob sich die Frage, ob das Wort ‚spirit' Matth. 4, 1. und Marc. 1, 12. ein großes ‚S' haben sollte, da es sich um einen offenbaren Druckfehler handle. Die Erlaubniß, den großen Buchstaben einzusetzen, wurde aber erst gegeben, nachdem die Bevollmächtigten der Universitäten und die Drucker des Königs sich feierlich versammelt und ihre Zustimmung gegeben hatten. Ohne Revolution in den Räumen, wo die Bibeln gedruckt werden, hervorzurufen, kann nichts geändert werden, was 1611 von den Bevollmächtigten gebilligt wurde." F. B.